

Große Anfrage

der **AfD-Fraktion**

Thema: **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

Fragen an die Staatsregierung:

A. Verfassungsrechtliche Grundlagen

1. Welche Aufgabe hat der Rundfunk gemäß Art. 5 Abs. 1 GG?
2. Kann dieser Auftrag gemäß Art. 5 Abs. 1 GG nur vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrgenommen werden?
3. Welche Aufgabe und Funktion hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk heute noch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts?
4. Sind alternative Rundfunkmodelle zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verfassungsrechtlich derzeit möglich? (Bitte die Antwort begründen.)
5. Trifft es zu, dass die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach wie vor mit der Gefahr des Marktversagens begründet wird? Wenn ja, was versteht die Staatsregierung unter einem Marktversagen im Rundfunkbereich?
6. Wie definiert die Staatsregierung die „Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk“?
7. Wie definiert die Staatsregierung den „Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“?
8. Gibt es nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? (Bitte die Antwort begründen?)
9. Was bedeutet die Weiterentwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
10. Wie definiert die Staatsregierung den öffentlichen Auftrag des MDR im Spannungsfeld der ständig fortschreitenden Digitalisierung?

Dresden, 15.11.2016



Unterzeichner: Kirsten Muster
Datum: 15.11.2016

Dr. Frauke Petry
Fraktionsvorsitzende
i.V. Dr. Kirsten Muster

11. Mit welcher konkreten Handlungsstrategie will die Staatsregierung den vom Bundesverfassungsgericht wiederholt konkretisierten öffentlichen Auftrag in Form einer sog. Vollversorgung der Bevölkerung mit Nachrichten, Bildung, Unterhaltung und Sport dahingehend konkretisieren und damit begrenzen, dass der MDR zunehmend auf Expansion angelegt ist, indem insbesondere neue digitale Sparten-Sender aufgelegt werden?
12. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen von 2014 bezeichnete vier Handlungsfelder:
1. öffentlich-rechtlichen Anbieter sollten nur dort auftreten, wo privatwirtschaftliche Angebote klare Defizite aufweisen,
 2. vollständiger Verzicht auf Werbefinanzierung beim öffentliche Rundfunk,
 3. der Gesetzgeber soll sich für eine klare Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt oder durch eine moderne Nutzungsgebühr entscheiden,
 4. größere Transparenz durch die Publikation von Kenngrößen.
- Zu welchen dieser Punkte wurden bisher welche Lösungsansätze gefunden?

B. Verfahren bei Änderung der Rundfunkstaatsverträge

13. Welche einzelnen Verfahrensschritte werden zur Änderung von Rundfunkstaatsverträgen durch einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchlaufen? (Bitte die einzelnen Schritte aufzählen und kurz beschreiben.)
14. Wer ist / wird an den einzelnen Verfahrensschritten jeweils beteiligt?
15. Wer entscheidet über die Erweiterung des Angebotes der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten?
16. Welche Aufgabe hat die Rundfunkkommission bei der Erarbeitung eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrages?
17. Welche Gremien unterstützen die Rundfunkkommission bei ihrer Arbeit?
18. Welche Arbeitsgruppen hat die Rundfunkkommission seit 2010 eingesetzt?
19. Welche anderen Verfahren zur Konsensbildung in der Rundfunkkommission gibt es?
20. Was ist der Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Konsultationsverfahren?
21. Welches Gremium hat entschieden, dass der „Bericht über das Konsultationsverfahren zum „Jugendangebot von ARD und ZDF““ veröffentlicht wird?
22. Welches „Angebotskonzept von ARD und ZDF“ hat es im offenen Konsultationsverfahren zum „Jugendangebot von ARD und ZDF“ gegeben?
23. Befragt die Rundfunkkommission vor der Erstellung eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrages Sachverständige? Sind diese Befragungen öffentlich oder nichtöffentlich?
24. Wer entscheidet über die Veröffentlichung der Ergebnisse der Sachverständigenbefragung und des Prozessverlaufs zur Erstellung eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrages?
25. Welche Funktionsträger haben ein schriftliches oder mündliches Anhörungs- oder Äußerungsrecht aufgrund welcher Rechtsnorm in diesen Gremien?
26. Finden die Interessen der privaten Anbieter in Gutachten, Stellungnahmen oder Anhörungen vor der Erarbeitung eines neuen Rundfunkänderungsstaatsvertrages ebenfalls Berücksichtigung?
- Heute müssen wir feststellen, dass die Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission unter Ausschluss der Bevölkerung und der Landtage die

Rundfunkänderungsstaatsverträge ausarbeiten und dann abschließen. Erst dann werden die Rundfunkänderungsstaatsverträge an die Landtage weitergeleitet. Die Landtage haben aber nicht das Recht, den Wortlaut der Verträge zu ändern oder zu ergänzen. Mit der Mehrheit der Regierungsparteien werden die Rundfunkänderungsstaatsverträge endlich in den Landtagen ratifiziert.

27. Entspricht dieses Vorgehen zur Erstellung neuer Rundfunkänderungsstaatsverträge trotzdem noch einem transparenten staatlichen Handeln?

28. Welche Auswirkungen hat die derzeitige Verfahrensweise auf die Akzeptanz der Rundfunkstaatsverträge bei der Bevölkerung?

Den Rundfunkänderungsstaatsverträgen liegen häufig Gutachten zugrunde. ARD und ZDF waren die Auftraggeber des Gutachtens von Prof. Kirchhoff über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, welches die Grundlage für den Beitragsstaatsvertrag bildete. Das ZDF ist der Auftraggeber des Gutachtens zu dem Thema „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“. Das Gutachten begründet, warum Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks länger in den Mediatheken bleiben sollen und weitere spezielle Angebote extra für das Netz herzustellen sind. Es ist absehbar, dass diese Forderungen im nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt werden.

29. Haftet den Gutachten, die ARD und ZDF in Auftrag gegeben haben und deren Kernpunkte in spätere Rundfunkstaatsverträge aufgenommen werden, der Makel der Parteilichkeit der Gutachter an?

30. Sind der Staatsregierung auch andere Rechtsgebiete bekannt, auf denen Interessenvertreter die Kernpunkte der Regelungen für ihre Gebiete durch Erstellung von Rechtsgutachten wesentlich mitgestalten?

31. Gibt es eigene Gutachten der Rundfunkkommission der Länder, die ähnlich dem Kirchhof-Gutachten Einfluss auf Rundfunkänderungsstaatsverträge hatten oder haben werden? Wenn ja, welche und wo wurden sie wann veröffentlicht? (Bitte in der Antwort alle Gutachten seit 2010 angeben.)

32. Verhindert die Nähe zwischen der exekutiven und der vierten Gewalt im Staate eine effektive Aufgabenerfüllung der jeweiligen Gewalt? Verändert es die Unabhängigkeit beider Gewalten? Wenn ja, wie?

33. Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorstoß von Horst Seehofer und dem CSU-Grundsatzprogramm, nach dem ARD und ZDF fusioniert werden sollen?

C. Vergleich öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk

34. Welches Alleinstellungsmerkmal rechtfertigt die Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber privaten Anbietern?

35. Welches Verhältnis besteht zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Rundfunkanbietern?

36. Nehmen die privaten Anbieter derzeit Aufgaben gemäß Art. 5 Abs. 1 GG wahr? Wenn ja, welche?

37. Ist es denkbar, dass private Anbieter zukünftig Aufgaben gemäß Art. 5 Abs. 1 GG wahrnehmen? Wenn ja, welche und warum?

38. Kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk der privaten Fernsehkonkurrenz noch standhalten? Wenn ja, wie und wodurch?

39. Ist das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten noch zeitgemäß? (Bitte die Antwort begründen.)

40. Womit wird die Auffassung, dass die Grundversorgung mit Rundfunk Sache der öffentlich-rechtlichen Anstalten noch zeitgemäß ist, begründet? Welchen Einfluss haben die geänderten Rahmenbedingungen bei Technik, Nutzerverhalten,

Wettbewerbssituation und Demografie auf den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

41. Hält die Staatsregierung das rein private Medienangebot für qualitativ unzureichend und in Bezug auf die Vielfalt mangelhaft?
 - a. Wenn ja, aus welchem Grund?
 - b. Welche konkreten Qualitätsmängel bestehen?
42. Warum bieten die öffentlich-rechtlichen Sender Programme mit gleichen Inhalten wie die Privatsender an?
43. Wie erklärt die Staatsregierung, dass die privaten Anbieter dieselben Programme mit deutlich geringerem finanziellem Aufwand produzieren können?
44. Spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Ansicht der Staatsregierung die entscheidende Rolle für die Meinungsbildung der Bevölkerung? Wenn ja, warum?
45. Ist die Erhaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks heute eine politische oder verfassungsrechtliche Entscheidung? (Bitte die Antwort begründen.)

D. Rechtsaufsicht der Staatsregierung

Die Verantwortung der Staatsregierung zeigt sich insbesondere bei der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht gegenüber dem MDR nach § 37 MDR-Staatsvertrag. Die sächsische Staatskanzlei hat wieder turnusmäßig seit dem 01. Juli 2015 den „Vorsitz“. Gegenstand der Rechtsaufsicht ist die Einhaltung der Bestimmungen des MDR-Staatsvertrages und der allgemeinen Rechtsvorschriften.

46. Aus welchen konkreten Quellen informiert sich die jeweils zuständige Staatsregierung über die Tätigkeit des MDR im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Rechtsaufsicht?
47. In wie vielen Fällen wurde die Staatsregierung bei ihrem letzten und dem aktuellen Turnus der jeweils zweijährigen Rechtsaufsicht entsprechend tätig? (Bitte in der Antwort die jeweiligen Fälle - differenziert nach fehlender Einhaltung der Bestimmungen des MDR-Staatsvertrags und der allgemeinen Rechtsvorschriften - auflisten und die ergriffenen Maßnahmen - auch bloße Hinweise - kurz skizzieren und anhand von § 37 Abs. 2 und 3 MDR-Staatsvertrag entsprechend qualifizieren.)
48. In wie vielen Fällen bediente sich die Staatsregierung dabei externer Unterstützung durch wen zu welchen Kosten? (Bitte in der Antwort die jeweiligen Gutachter, Experten etc. und die jeweiligen Honorare konkret auflisten.)
49. Wie sind der Staatsregierung genannten Fälle jeweils bekannt geworden?
50. Geht die Staatsregierung davon aus, dass ihr mit den genannten Fällen alle noch nicht anderweitig gerügten und bereits geahndeten Verstöße des MDR gegen die Bestimmungen des MDR-Staatsvertrages und die allgemeinen Rechtsvorschriften bekannt wurden oder ist hier gespiegelt an der Kontrolldichte der Staatsregierung und der internen MDR-Aufsichtsgremien mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen? Wenn ja, lässt sich diese anhand der Erfahrungen anderer Länder bei der Rundfunkaufsicht näher quantifizieren?
51. Kontrolliert die Staatsregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht systematisch die Tätigkeit des MDR entsprechend § 37 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag? Wenn ja, wie (bitte Kontrollkonzept kurz skizzieren) oder verlässt sie sich weitgehend auf die MDR-internen Kontrollgremien, auf Hinweise Dritter, etwa des Sächsischen Rechnungshofes, der Polizeibehörden oder von privaten Dritten?
52. Wie reagierte der MDR jeweils in den genannten Fällen auf entsprechende Hinweise und Maßnahmen? Wurden diese akzeptiert? Wenn nein, warum nicht und hat sich die Staatsregierung damit zufrieden gegeben?

Der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat des MDR haben nach §§ 20, 26 MDR-Staatsvertrag die programmtechnische Aufsicht bzw. die Aufsicht über die Geschäftsführung des Intendanten wahrzunehmen.

53. Lässt sich die Staatsregierung über die von ihr entsandten Mitglieder und/oder im Rahmen ihrer jeweiligen Rechtsaufsicht nach § 37 MDR-Staatsvertrag regelmäßig über Beanstandungen des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates des MDR nach §§ 20 Abs.1 und 2, 26 Abs.1 MDR-Staatsvertrag unterrichten? Wenn ja, in welcher Form?
54. Kontrolliert die Staatsregierung die jeweilige Reaktion des MDR darauf? Wenn ja, wie und wie oft in den zurückliegenden zwei Jahren?
55. Entsendet die Staatsregierung regelmäßig Vertreter zu den Sitzungen des Rundfunkrates? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie oft in den zurückliegenden zwei Jahren?
56. Sind Rundfunkrat und/oder Verwaltungsrat mit den Fällen rechtsaufsichtlicher Beanstandungen der Staatsregierung in dem letzten und aktuellen Turnus ihrer Rechtsaufsicht vorab befasst gewesen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? (Bitte in der Antwort zu den genannten Fällen diesbezüglich jeweils konkret Stellung nehmen.)
57. Wie bewertet die Staatsregierung die Tätigkeit von Rundfunkrat und Verwaltungsrat des MDR in den zurückliegenden drei Jahren im Lichte der Kritik des Sächsischen Rechnungshofes an der Tätigkeit des MDR in diesem Zeitraum?

E. Überprüfung durch die Landesrechnungshöfe

58. Wie oft überprüfen die Landesrechnungshöfe die Wirtschaftsführung des MDR gemäß § 35 Abs. 1 MDR-Staatsvertrag?
59. Wie gehen der Verwaltungsrat, der Intendant und die Ministerpräsidenten der Länder mit den Ergebnissen der Prüfung um?
60. Sind die Prüfungsergebnisse der Landesrechnungshöfe bindend oder stellen sie lediglich eine Empfehlung dar?
61. Enthalten die Ergebnisse der Prüfungen auch konkrete Handlungsanweisungen oder Handlungsempfehlungen?
62. Warum gibt es kein Prüfungsrecht der Landesrechnungshöfe bei MDR-Beteiligungsgesellschaften wie z.B. der Kinderfilm GmbH?

F. Rundfunk-/Fernseh-/Hörfunk- und Verwaltungsräte

63. Wann und wo werden die Tagesordnungen der Sitzungen des Rundfunkrates des MDR, des Fernsehates, des Hörfunkrates sowie der jeweiligen Verwaltungsräte des ZDF, Deutschlandradio und MDR veröffentlicht?
64. Welche Aufwandsentschädigung erhalten die Rundfunkräte des MDR/ Fernsehäte des ZDF / Hörfunkräte des Deutschlandradios jeweils aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
65. Wird den Rundfunkräten/Fernsehräten/Hörfunkräten jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe?
66. Erhalten die Vorsitzenden des Rundfunkrates/Fernsehrates/Hörfunkrates jeweils eine höhere Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?
67. Erhalten die Vorsitzenden des Rundfunkrates/Fernsehrates/Hörfunkrates jeweils ein höheres Sitzungsgeld? Wenn ja, in welcher Höhe?

68. Wie oft haben die Rundfunkräte des MDR/Fernsehräte des ZDF/Hörfunkräte des Deutschlandradios pro Jahr jeweils durchschnittlich getagt? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2013 aufschlüsseln.)
69. Mit welcher Begründung sind die Gremiensitzungen des MDR-Rundfunkrates/ ZDF-Fernsehrates/ Deutschlandradio-Hörfunkrates nicht öffentlich?
70. Stehen den Rundfunkräten/Fernsehräten/Hörfunkräten Mitarbeiter zu? Wenn ja, wie hoch ist das jährliche Budget pro Rundfunkrat/Fernsehrat/Hörfunkrat und Mitarbeiter?
71. Existiert für die Gremien Rundfunkrat/Fernsehrat/Hörfunkrat jeweils eine Geschäftsstelle mit eigenem Personal? Wenn ja, wie viele Stellen umfassen jeweils die Geschäftsstellen? Wie hoch ist das jährliche Budget?
72. Welche Aufwandsentschädigung erhalten die Verwaltungsräte des MDR/ZDF/ Deutschlandradio jeweils aufgrund welcher Rechtsgrundlagen? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Pauschale, Fahrtkosten, Sitzungsgeld und sonstigen konkret benannten Zuwendungen.)
73. Wie konkret nehmen die Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio ihre Aufgaben jeweils wahr?
74. Gegenüber wem sind die Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio jeweils berichtspflichtig?
75. Wer legt die Maximen der Aufsichtspflichten der Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio fest?
76. Wer kontrolliert die Arbeit der Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio?
77. In welcher konkreten Art wird das Risikomanagementsystem der Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio durch externen Sachverstand unterstützt?
78. Haben die Verwaltungsräte des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio Mitarbeiter? Wenn ja, wie viele Mitarbeiter pro Verwaltungsrat?
79. Sofern die Verwaltungsräte Mitarbeiter beschäftigen können: Welches Budget wird jährlich für Mitarbeiter von Verwaltungsräten des MDR/ ZDF/ Deutschlandradio jeweils zur Verfügung gestellt?
80. Warum ist die Dauer der Zugehörigkeit zu einem Gremium wie dem Rundfunk-/ Fernseh-/ Hörfunk oder den Verwaltungsräten von MDR/ ZDF/ Deutschlandradio nicht zeitlich limitiert?
81. Nach welchen Kriterien lassen sich die „Staatsferne“ bzw. „Staatsnähe“ der Mitglieder des Rundfunk-/ Fernseh-/ Hörfunkrates bestimmen?
82. Wie definiert die Staatsregierung die „Staatsnähe“ bzw. „Staatsferne“ der Mitglieder des Rundfunk-/Fernseh-Hörfunkrates?
83. Gibt es für ehemalige staatsnahe Mitglieder des Rundfunk-/Fernseh-/Hörfunkrates nach dem Ausscheiden aus ihren öffentlichen Ämtern eine Übergangszeit, nach deren Ablauf sie zu den staatsfernen Mitgliedern des Rundfunk-/Fernseh-/Hörfunkrates zählen? Wenn ja, wie lang ist diese Übergangszeit?
84. Wie viele ehemals staatsnahe und jetzt als staatsfern klassifizierte Mitglieder hat der Rundfunk-/Fernseh-/Hörfunkrat?
85. Gibt es eine einheitliche Handhabung für „staatsnahe“ und „staatsferne“ Mitglieder im Rundfunkrat des MDR, im Fernseh- und im Hörfunkrat?
86. Gemäß § 21 Abs. 4 DLR-StV soll bei der Entsendung der Vertreter in den Hörfunkrat Frauen angemessen berücksichtigt werden. Wird die in § 21 Abs. 4 S. 3 DLR-StV festgesetzte Verfahrensweise, wonach auf jeden Mann eine Frau und auf jede Frau ein Mann folgen soll, bisher erfolgreich umgesetzt?
87. Gemäß § 21 Abs. 4 ZDF-StV soll bei der Entsendung der Vertreter in den Fernsehrat Frauen angemessen berücksichtigt werden. Wird die in § 21 Abs. 4 S. 3

DLR-StV festgesetzte Verfahrensweise, wonach auf jeden Mann eine Frau und auf jede Frau ein Mann folgen soll, bisher erfolgreich umgesetzt?

G. Programm

88. Wie viele Radio- und Fernsehprogramme werden derzeit von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbietern in Deutschland angeboten?
89. Wie viele Radio- und Fernsehprogramme werden derzeit von den privaten Rundfunkanbietern in Deutschland angeboten? (Bitte die Antwort nach Bezahlfernsehen und frei verfügbaren Angeboten aufschlüsseln.)
90. Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Ergebnissen der Marktforschung, wonach der öffentlich-rechtliche Rundfunk überwiegend von den älteren, gebildeten Nutzern und vornehmlich in Westdeutschland konsumiert wird?
91. Wie wird der Programmbedarf ermittelt?
92. Wie und von wem werden die Programmschwerpunkte bestimmt?
93. Wie wird der Begriff „Programmautonomie“ von der Staatsregierung definiert?
94. Welches Gremium übt die Programmautonomie aus?
95. Welche Aufsichtsgremien sind für die Programmautonomie zuständig?
96. Welche Kontrolle üben die Aufsichtsgremien im Bereich der Programmautonomie aus?
97. Wie groß ist der Programmanteil gemäß § 5 Abs. 1 GG am Gesamtprogramm von ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio? (Die Antwort bitte nach Sendeanstalt und Jahren sei 2000 aufschlüsseln.)
98. Welche Programminhalte gehören zu diesem Programmanteil und wie hoch sind dafür die Kosten?
99. Welche Schwerpunkte bildeten die Programmbereiche Unterhaltung, Politik, Kultur und Sport bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDRD seit 2006? (Bitte die Antwort nach Jahren und dem jeweiligen Programmbereichen aufschlüsseln.)
100. Wie und durch wen wird über die Sendezeit für die jeweiligen Programme entschieden?
101. Der Anteil an Erstsendeminuten von ARD, ZDF und MDR sinkt seit 2005 kontinuierlich und wird regelmäßig durch Wiederholungen ersetzt. Wie erklärt sich diese Entwicklung?
102. Die ARD, das ZDF sowie die Dritten Programme zeigen hinsichtlich der Erstsendeminuten einen deutlichen Vorrang für den Programmbereich „Politik und Gesellschaft“.
 - a. Womit wird diese Priorität begründet?
 - b. Wie zeigt sich die Entwicklung in diesem Programmbereich seit 2005? (Bitte die Antwort nach Sendezeiten für das jeweilige Jahr aufschlüsseln.)
103. Bedienen die öffentlich-rechtlichen Sender mit ihren Programmangeboten verschiedene Nutzergruppen? Wenn ja, welche Nutzergruppen werden mit welchen Programmangeboten bedient?
104. Wie und wonach werden die Einschaltquoten durch wen ermittelt?
105. Sagen die reinen Einschaltquoten bereits etwas über die Interessen der Zuschauer aus?
106. Gibt es andere Kriterien zur Ermittlung der Zuschauerinteressen? Wenn ja, welche und wie werden die Zuschauerinteressen ermittelt?
107. Gibt es Untersuchungen, Umfragen, Studien o.ä., die sich mit den Fragen beschäftigt haben, ob die Anzahl der Menschen, die nicht fernsehen zunimmt und aus welchen Gründen sie nicht mehr fernsehen? Falls ja, zu welchen Ergebnissen sind diese Untersuchungen o.ä. gekommen?

108. Welche Quote ist für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt zwingend? Sind 38% die höchste Quote des Marktanteils und welche Sendungen erreichen diese?
109. Ab welcher Quote wird bei den öffentlich-rechtlichen Sendern sowie bei den privaten Sendern jeweils umstrukturiert?
110. Ab welcher Quote wird bei den öffentlich-rechtlichen Sendern und bei den privaten Sendern jeweils ein Format eingestellt?
111. Nach welchen Kriterien vergeben ARD, ZDF und MDR die Programmaufträge an abhängige und unabhängige Produzenten? (Die Antwort bitte nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.)
112. Welche Programme wurden überwiegend von abhängigen und welche von unabhängigen Firmen seit 2012 produziert? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF und MDR jeweils nach Jahren aufschlüsseln.)
113. Wie viel Sendezeit ausfall wurde seit 2012 bei ARD, ZDF und MDR jeweils verzeichnet? Durch welche Programme wurden diese Fehlzeiten ersetzt? (Bitte die Antwort nach Sendeminuten, Programmen und Rundfunkanstalten aufschlüsseln.)
114. Wie viele Programmbeschwerden gab es bei ARD, ZDF und MDR seit 2012? Welche Programmbereiche waren betroffen? (Bitte die Antwort nach Anzahl für das jeweilige Programm, Rundfunkanstalt und Jahr aufschlüsseln.)
115. Wie erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem Programmangebot den Kultur- und Integrationsauftrag?
116. Was umfasst der Kulturauftrag und wie wird er jeweils bei ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio umgesetzt?
117. Was umfasst der Integrationsauftrag und wie wird er jeweils bei ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio umgesetzt?
118. Gemäß § 8 S. 2 MDR-StV trägt der MDR zur Verwirklichung der freiheitlich demokratischen Grundordnung bei und fördert die Zusammengehörigkeit im vereinigten Deutschland. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen förderte und fördert der MDR die Zusammengehörigkeit im vereinigten Deutschland?
119. Gemäß § 5 Abs. 3 ZDF-StV trägt das ZDF zur Verwirklichung der freiheitlich demokratischen Grundordnung bei und fördert die Zusammengehörigkeit im vereinigten Deutschland. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen förderte und fördert der MDR die Zusammengehörigkeit im vereinigten Deutschland?
120. Wurden bei ARD, ZDF und/oder MDR extra Programme für Asylbewerber geschaffen?
- Wenn ja, welche Programme mit welchen Inhalten und welchen Zielen?
 - Für welche Asylbewerbergruppen?
 - Wie viel Geld haben diese Sonderprogramme gekostet? (Bitte die Antwort jeweils nach Jahr, Programm und Rundfunkanstalt aufschlüsseln.)
121. Wie aktuell sind außerhalb der Nachrichten jeweils die Sendeformate bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR?
122. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Gäste bei Sendungen mit Zuschauerbeteiligung bei ARD, ZDF und MDR?
123. Ist die Teilnahme an Sendungen mit Zuschauerbeteiligung kostenpflichtig?
124. Wenn ja, in welcher Höhe werden Einnahmen erzielt und wofür werden diese verwendet?
125. Der MDR orientiert sich nach eigenen Angaben bei den Angeboten zu religiösen und ethischen Fragen an der Lebenswirklichkeit im Sendegebiet: Anhand welcher Daten wird die Lebenswirklichkeit im Sendegebiet ermittelt? Wie und zu welchem Stichtag wurden die Daten ermittelt? Findet eine regelmäßige Erhebung der Daten zur Lebenswirklichkeit im Sendegebiet statt? Wenn ja durch welche

Institution? Wenn nein, wie gewährleistet der MDR sodann die Orientierung an der Lebenswirklichkeit im Sendegebiet?

126. Mit welchen konkreten Bildungseinrichtungen hat der MDR eine Zusammenarbeit aufgebaut? In welcher Form?
127. In welcher Form findet eine Zusammenarbeit mit den Lehrerinstitutionen in den drei Staatsvertragsländern statt?
128. Welche konkreten bildungsrelevanten Inhalte konnten durch die Zusammenarbeit mit den Lehrerinstitutionen in 2014 und 2015 entwickelt werden?

H. Berichterstattung

Die Berichterstattung gemäß Art. 5 Abs. 1 GG ist ein wesentlicher Grund für die ausgeprägte Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber privaten Rundfunkanbietern.

129. Welche wesentlichen Unterschiede in der Qualität der Berichterstattung sieht die Staatsregierung aktuell beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Vergleich zu den privaten Anbietern?
130. Woran lässt sich die Qualität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme messen?
131. Wie wird die „Vielfalt der Berichterstattung“ definiert und sichergestellt?
132. Wie und wodurch wird eine weltanschauliche und politische Neutralität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet?
133. Wie wird eine objektive und neutrale Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten garantiert?
134. Wie wird die „Ausgewogenheit“ bei der Berichterstattung und Programmherstellung sichergestellt? Wie wird in diesem Zusammenhang die „Ausgewogenheit“ definiert?
135. Welchen Freiraum gibt die Programmautonomie den Sendeanstalten im Hinblick auf die Berichterstattung?
136. Welche Konsequenzen ziehen die Staatsregierung und die Verantwortlichen aus den zahlreichen Vorwürfen über einseitige Berichterstattung und seitens ARD und ZDF?
137. Wie erklärt die Staatsregierung die Situation, dass in den alternativen Medien im Hinblick auf bestimmte Berichterstattungen der öffentlich-rechtlichen Sender zunehmend von einer „staatlich gesteuerten Propaganda“ geredet wird?
138. Wird in den Nachrichtensendungen von ARD, ZDF und MDR deutlich zwischen Informationen und Kommentaren unterschieden? Wenn ja, wie wird der Unterschied verdeutlicht? Wenn nein, warum nicht?
139. Welche Quellen dienen als Grundlage der Berichterstattungen?
140. In welchem Verhältnis stehen die Quellen zueinander?
141. Welche Recherchezeiten stehen für den Informationsjournalismus zur Verfügung?
142. Welche Recherchemittel werden bei ARD, ZDF und MDR vor allem genutzt?
143. Wie wird eine Quelle verifiziert?
144. Nach welchen Nachrichtenwerten erfolgen bei ARD, ZDF und MDR bei den Nachrichtensendungen die Auswahl, Reihung/Platzierung, Gewichtung (in Sendeminuten) sowie Genrezuordnung (Bericht, Interview, Kommentar usw.) der Ereignisse?
145. Welche Rolle spielen Infografiken, Diagramme, Tabellen usw.? Für welche Themen werden sie eingesetzt?
146. Welche Rolle spielen Greenscreen / Bluescreen?

147. Warum und wann erfolgen Moderationen vor bzw. hinter dem Tisch?
148. Wer achtet auf die Standards der deutschen Sprache?
149. Gibt es Verständlichkeitstests? Wenn ja, welche kommen zur Anwendung?
150. Gibt es Richtlinien zur Nutzung von Fremdworten, Dialektworten, Anglizismen usw.?
151. Welche Standards zu Text, Ton, Bild, Grafik und Musik existieren und wie werden bzw. wurden sie angewendet?
152. Nach welchen Qualitätskriterien erfolgen die Vor-, Verlaufs- und Nachkontrolle der publizistischen Produkte?
153. Weshalb benötigt der MDR zur Gewährleistung seines Grundversorgungsauftrages den Einsatz sog. anlassbezogener „Netzreporter“?
154. Welche Nachrichtensendungen produzieren ARD, ZDF und MDR?
155. An welchen Orten werden mit wie vielen Mitarbeitern jeweils die Nachrichtensendungen von ARD, ZDF und MDR jeweils produziert?
156. Gibt es in und zwischen den Sendeanstalten eine Zusammenarbeit? Wenn ja, in welchen Bereichen und wie ist die Zusammenarbeit konkret ausgestaltet?

I. Sportberichterstattung

157. Gehört die Sportberichterstattung zur Grundversorgung? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?
158. Wie erklärt die Staatsregierung, dass die öffentlich-rechtlichen Sender regelmäßig einen Bieterwettbewerb um die Ausstrahlung von Sportereignissen gewinnen?
159. Herrscht in dieser Hinsicht ein freier Wettbewerb auf dem Markt?
160. Wie haben sich die Kosten für die Sportberichterstattung insgesamt und in den nachfolgend beispielhaft aufgezählten Sportgroßereignissen in den letzten fünfzig Jahren entwickeln?
 - a. Olympische Sommer- und Winterspiele
 - b. Fußball-Europameisterschaften
 - c. Fußball-Weltmeisterschaften
 - d. DFB-Pokal-Spiele
 - e. UEFA Champions League
 - f. UEFA Europa League
161. Wie viele Mitarbeiter entsendeten ARD und ZDF jeweils zu den Olympischen Sommerspielen 2016 nach Rio de Janeiro sowie zur Fußball-Europameisterschaft 2016 nach Frankreich?
162. Welche Kosten fielen für die Berichterstattung zu den Olympischen Sommerspielen 2016 und der Fußball-Europameisterschaft 2016 bei ARD und ZDF jeweils an?
163. Warum verschweigen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Gehälter der sog. Sportexperten und Sportkommentatoren?
164. Gehört die Entscheidung der Programmdirektoren Sportereignisse ins Programm aufzunehmen zur Programmautonomie der Sender?
165. Führen diese Entscheidungen der Programmdirektoren zu den Sportgroßereignissen zu Beitragserhöhungen?
166. Wer überprüft wie und in welchem Umfang die Programmentscheidung für die Übertragung von Sportgroßereignissen?
167. Die ARD hat 0,56 € für die Sportberichterstattung pro Beitragszahler zur Verfügung. Werden die Kosten für die Übertragung der Sportgroßereignisse ebenfalls aus diesem Anteil gedeckt? Wenn nein, warum nicht?

168. Wie hoch ist der Gebührenanteil für die Sportberichterstattung beim ZDF?

J. Jugendangebot

I. Deutschlandradio

169. Mit dem Sender DR Wissen will das Deutschlandradio die Zielgruppe „junge Erwachsene“ am Morgen und am frühen Abend erreichen. Welche Altersgruppe genau spricht der Sender dabei an?
170. Aus welchem Grund hat das Deutschlandradio den Projektantrag zur Ausweitung des Programms DR Wissen zurückgezogen?
171. Liegen der Staatsregierung die Erkenntnisse darüber vor, wie oft junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahre Radio hören?
- Wenn ja, wie hoch waren die Hörerzahlen im Zeitraum von 2005 bis 2015?
 - Wenn nein, wie beabsichtigt man dies zu ermitteln?
172. Ist es sinnvoll, vor dem Hintergrund der verbreiteten Internetnutzung weiter in die Entwicklung neuer Radioprogramme zu investieren? (Bitte die Antwort begründen.)
173. Gibt es Studien, Untersuchungen, Umfragen o.ä. zu der Frage, in welchen Situationen und an welchen Orten derzeit noch Radio gehört wird?

II. FUNK – das junge Angebot von ARD und ZDF

Die Länder haben den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das Jugendangebot in § 11g Rundfunkstaatsvertrag definiert. Es sollen Inhalte bezogen auf die Lebenswirklichkeit und Interessen junger Menschen angeboten werden.

174. Wer genau ermittelt wie die die Lebenswirklichkeit und Interessen der jungen Generation?
175. Wie spiegeln sich diese Erkenntnisse in den Inhalten der Angebote wider? Die BBC ist auf Drittplattformen wie YouTube oder Facebook bisher nur sehr zurückhaltend aktiv. Sie will ihre Marke nicht verwässern und ihre Konkurrenten wie YouTube nicht noch zusätzlich mit ihren eigenen Inhalten unterstützen. Das junge Angebot von ARD und ZDF nutzt jedoch verschiedene Social-Media-Plattformen wie YouTube, Facebook, Twitter, Instagram und Snapchat sowie eine eigene App um ihre verschiedenen Formate, die eigens dafür produziert werden, über jeweils eigene Kanäle bzw. Accounts zu senden.
176. Welche Argumente sprechen für die von der BBC und welche für die von ARD und ZDF gewählte Verfahrensweise? Welche Vorteile erhofft man sich von der Präsenz auf den diversen Social-Media-Plattformen für das junge Angebot?
177. Warum wurde mit FUNK ein zusätzliches Content-Netzwerk für Webformate und internationale Serien geschaffen, obwohl es bereits z.B. mit YouTube Videoprotale gibt, die sehr ähnliche Inhalte anbieten?
178. Wie viele freie, feste bzw. projektbezogene Mitarbeiter arbeiten derzeit für das junge Angebot von ARD und ZDF?
179. Das Jahresbudget von FUNK soll 45 Mio. Euro betragen. Wofür wird das Geld konkret eingesetzt?
180. Wie und mit welcher Begründung lassen sich die derzeitigen Formate auf die einzelnen Altersgruppen der 14- bis 16-Jährigen, der 17- bis 19-Jährigen, der 20- bis 24-Jährigen und der 25- bis 29-Jährigen zuordnen?
181. Wie und mit welcher Begründung lassen sich die derzeitigen Formate den einzelnen Segmenten (Information, Unterhaltung und Orientierung) zuordnen?
182. Wer bestimmt und überwacht die Inhalte der angebotenen Formate?

183. Welche Kriterien sind und waren ausschlaggebend für die Auswahl der angebotenen Formate?
184. Fällt das junge Angebot unter den klassischen Begriff des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? (Bitte die Antwort begründen.)
185. Entspricht das junge Angebot von ARD und ZDF den verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 5 Abs. 1 GG? (Bitte die Antwort begründen.)
186. Warum muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk für alle Altersgruppen Rundfunkangebote zur Verfügung stellen, wenn bereits jetzt die Altersgruppe der 14 bis 29-jährigen ihr Informationsbedürfnis außerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befriedigt?

K. Programmkosten

187. Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Fernsehsender erfolgt durch das sog. Kostenerstattungsprinzip, wonach die erforderlichen Kosten durch den Rundfunkbeitrag erstattet werden. Durch welches konkrete Konzept will die Staatsregierung verhindern, dass die Kosten des MDR periodisch steigen, was zwangsläufig zu einer Steigerung der Beiträge führen wird?
188. Sind der Staatsregierung Konzepte bekannt, die verhindern sollen, dass die Kosten von ARD und ZDF weiter ansteigen?
189. Wie viele Sendungen mit einem Auftragswert von bis zu 50.000 EUR wurden seit 2013 als Auftragsproduktionen von ARD, ZDF und MDR jeweils vergeben? (Bitte die Antwort nach Rundfunkanstalten, Jahren, Genre und in absoluten sowie relativen Zahlen aufschlüsseln.)
190. Bei wie vielen dieser Auftragsproduktionen hat sich nach der jeweiligen Auftragserteilung durch ARD, ZDF oder MDR das Auftragsvolumen auf mindestens 50.001,00 EUR erhöht? (Bitte die Antwort nach Rundfunkanstalten, Jahren seit 2013 sowie nach absoluten und relativen Zahlen aufschlüsseln.)
191. Wie viele Sendungen mit einem Auftragswert von über 50.000 EUR wurden seit 2013 als Auftragsproduktion jeweils von ARD, ZDF und MDR vergeben? (Bitte die Antwort nach Rundfunkanstalten, Jahren, Genre und in absoluten sowie relativen Zahlen aufschlüsseln.)
192. Wie wird jeweils die Wirtschaftlichkeit der Programmerstellung von ARD, ZDF und MDR überprüft?

L. MDR-Sinfonieorchester und MDR-Rundfunkchor

193. Was wird alles von der kulturellen Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst?
194. Woraus ziehen die Klangkörper der Rundfunkanstalten ihre Legitimation?
195. Warum gibt es ein MDR-Sinfonieorchester und einen MDR-Rundfunkchor?
196. Welche Zielgruppe sprechen das MDR-Sinfonieorchester und der MDR-Rundfunkchor jeweils an?
197. Wie weit ist jeweils ihre Publikumsreichweite?
198. Welche Aufgaben hat das MDR-Sinfonieorchester?
199. Wie viele Auftritte und Konzerte gab das MDR Sinfonieorchester 2016?
200. Wie viele dieser Auftritte und Konzerte des MDR Sinfonieorchesters fanden 2016 jeweils innerhalb des MDR-Sendegebietes, außerhalb des MDR-Sendegebietes in einem anderen Bundesland und wie viele fanden außerhalb Deutschlands statt?
201. Wie viele Musiker sind derzeit beim MDR-Sinfonieorchester beschäftigt?

202. Wie hat sich die Anzahl der beim MDR-Sinfonieorchester beschäftigten Musiker seit 2006 entwickelt? (Die Antwort bitte nach Jahren und Anzahl der Musiker aufschlüsseln.)
203. Wie und woraus wird das MDR-Sinfonieorchester finanziert?
204. Wie hat sich die Finanzierung des MDR-Sinfonieorchesters seit 2006 entwickelt? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln.)
205. Wofür erzielte das MDR-Sinfonieorchester seit 2006 Einnahmen in welcher Höhe? (Bitte die Antwort nach Jahren und Einnahmen aufschlüsseln.)
206. Wofür wurden und werden die Einnahmen des MDR-Sinfonieorchesters verwendet?
207. Welche Aufgaben hat der MDR Rundfunkchor?
208. Wie viele Auftritte und Konzerte gab der MDR Rundfunkchor 2016?
209. Wie viele dieser Auftritte und Konzerte des MDR Rundfunkchors fanden 2016 jeweils innerhalb des MDR-Sendegebietes, außerhalb des MDR-Sendegebietes in einem anderen Bundesland und wie viele fanden außerhalb Deutschlands statt?
210. Wie viele Sänger sind derzeit beim MDR-Rundfunkchor beschäftigt?
211. Wie hat sich die Anzahl der beim MDR-Rundfunkchor beschäftigten Sänger seit 2006 entwickelt? (Die Antwort bitte nach Jahren und Anzahl der Sänger aufschlüsseln.)
212. Wie und woraus wird der MDR-Rundfunkchor finanziert?
213. Wie hat sich die Finanzierung des MDR-Rundfunkchores seit 2006 entwickelt? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln.)
214. Wofür erzielte der MDR-Rundfunkchor seit 2006 Einnahmen in welcher Höhe? (Bitte die Antwort nach Jahren und Einnahmen aufschlüsseln.)
215. Wofür wurden und werden die Einnahmen des MDR-Rundfunkchors verwendet?
216. Wie viele Rundfunkorchester gibt es bundesweit?
217. Wie viele Rundfunkchöre gibt es bundesweit?
218. Wie werden die Rundfunkchöre und Rundfunkorchester finanziert? Wie hoch ist der Anteil des Rundfunkbeitrages, der für die Rundfunkorchester und die Rundfunkchöre ausgegeben wird? (Bitte die Antwort nach Chören und Orchestern sowie nach Bundesländern aufschlüsseln und den Anteil sowohl in absoluten Zahlen (Geldbeträge) als auch in Prozentzahlen angeben.)
219. Warum leisten sich noch so viele öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten eigene Orchester und/oder Chöre?
220. Werden die Rundfunkklangkörper für das Rundfunkprogramm heute noch gebraucht? Wenn ja, wofür?

M. Werbung

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Gebührenaufkommens soll eine weitgehende Abkopplung vom ökonomischen Markt bewirken und dadurch sichern, dass sich das Programm an publizistischen Zielen, insbesondere an dem der Vielfalt, orientiert, und zwar unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen BVerfGE 90, 60 (90)

I. Einnahmen

221. Wie hoch waren jeweils die Einnahmen von ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio aus Werbung, Sponsoring und Produktplatzierung seit 2010?

- Welcher Anteil ging jeweils auf Werbung, welcher auf Sponsoring und welcher auf Produktplatzierung zurück? (Bitte die Antwort jahresweise nach genannten Einnahmequellen getrennt auflisten und nach Rundfunkanstalten differenzieren.)
222. Wie hat sich das Verhältnis der durch Sponsoring erzielten Einnahmen im Verhältnis zu den Werbeeinnahmen entwickelt?
223. Wie hat sich das Verhältnis der durch Produktplatzierung erzielten Einnahmen im Verhältnis zu den Werbeeinnahmen entwickelt?
224. Welche Einnahmen hatten ARD, ZDF und MDR jeweils aus der staatlichen Filmförderung seit 2010? (Bitte die Antwort pro Jahr und Rundfunkanstalt aufschlüsseln.)
225. Welche Förderung erhielt die Mitteldeutsche Medienförderungs-GmbH (MDM) seit 2010? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln.)

II. Werbeengesellschaften

226. An wie vielen Werbeengesellschaften sind ARD, ZDF und MDR mit welcher Quote beteiligt? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2010 mit der entsprechenden Quote sowie nach Rundfunkanstalten aufschlüsseln.)
227. Warum sieht die Staatsregierung keinen Interessenkonflikt bei der Vermarktung von Werbung (Werberahmenprogramm) über Gesellschaften, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist?
228. Inwieweit kann bei der Vermarktung von Werbung (Werberahmenprogramm) über Gesellschaften, an denen der MDR unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist eine transparente Darstellung der Werbeerträge erfolgen, da der Ertrag um den unbekanntem Aufwand der Werbeengesellschaft reduziert werden muss?
229. Inwieweit wurde das bisherige System der Vermarktung von Werbung über Beteiligungsunternehmen evaluiert? Wann fand die letzte Evaluierung statt? Mit welchen Ergebnissen?
230. Welche Selbstverpflichtungserklärungen bzw. Ethikregeln haben ARD, ZDF und MDR für die Zusammenarbeit mit eigenen sowie mit fremden Werbeengesellschaften entwickelt?
231. Wie und auf welcher (rechtlichen) Grundlage wurde und wird die finanzielle Transparenz bei Werbeengesellschaften der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten seit 2010 kontrolliert?
232. Wer legt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verträge der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit eigenen und mit fremden Werbeengesellschaften fest? Wo sind diese AGB veröffentlicht? Enthalten die AGB Kündigungsklauseln?
233. Gibt es gemeinsame AGB der ARD-Sendeanstalten und des ZDF bei Verträgen mit eigenen und mit fremden Werbeengesellschaften?
234. Sollte es bisher keine Evaluierung der bisherigen Praxis der Vermarktung von Werbung gegeben haben: Warum und mit welcher Begründung fand bisher keine Evaluierung statt?
235. Werden die Beteiligungen an Werbeengesellschaften durch den MDR gehalten, um die Einnahmen aus Werbung zu verschleiern?
236. Welchen wirtschaftlichen Vorteil ziehen ARD, ZDF und MDR aus ihren Beteiligungen an den Werbeengesellschaften pro Jahr im Verhältnis zur Beteiligung? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2010, Rundfunkanstalten und Werbeengesellschaften aufschlüsseln.)
237. Wie hoch sind die Kosten, die ARD, ZDF und MDR derzeit für die Organisation und Ausstrahlung von kommerzieller Werbung Dritter aufbringen müssen? Wie hoch ist der Anteil im Vergleich zu den übrigen Rundfunkanstalten?

238. Existiert ein Provisionsmodell bei der Vermarktung von Werbung für die Werbegesellschaften? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Gesellschaften, an denen ARD, ZDF und MDR unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind.)
239. Gemäß § 2 Abs. 3 DLR-StV ist Sponsoring unzulässig. Ausgenommen sind gesponserte Beiträge, die die Körperschaft von ihren Mitgliedern übernimmt. Wie viele gesponserte Beiträge sind das pro Jahr? (Bitte die Antwort für die Jahre 2006 bis 2016 in absoluten als auch in Prozentzahlen angeben.)
240. Gemäß § 29 DLR-StV wird die Körperschaft aus Mitteln des Rundfunkbeitrages finanziert. Im Übrigen deckt sie ihre Ausgaben durch sonstige Einnahmen. Was sind sonstige Einnahmen? In welcher Höhe erhält Deutschlandradio derzeit sonstige Einnahmen? Welchen Anteil machen die sonstigen Einnahmen an den Gesamteinnahmen von Deutschlandradio derzeit aus? Wie hat sich die Höhe der sonstigen Einnahmen seit 2010 entwickelt?
241. Gemäß § 29 ZDF-StV deckt das ZDF seine Ausgaben aus dem Rundfunkbeitrag, durch Erträge aus der Werbung und sonstige Erträge. Was sind sonstige Einnahmen? In welcher Höhe erhält das ZDF derzeit sonstige Erträge? Welchen Anteil machen die sonstigen Erträge an den Gesamteinnahmen vom ZDF derzeit aus? Wie hat sich die Höhe der sonstigen Einnahmen seit 2010 entwickelt?

III. Schleichwerbung

242. Existieren nach dem Eklat aus 2005 mit der Produktionsfirma Bavaria-Film GmbH (Marienhof) für Produktionen von ARD, ZDF oder MDR sog. Compliance Regeln? Wenn ja, seit wann und mit welchen Inhalten?
243. Wer hat diese Compliance Regeln entwickelt und in welcher Form werden diese Regelungen weiterentwickelt?
244. Sollten keine Compliance Regeln entwickelt worden sein: Aus welchen konkreten Anhaltspunkten verzichteten jeweils ARD, ZDF und MDR auf die Einführung von solchen Regelungen?
245. Wann werden Compliance Regeln zum Thema „Schleichwerbung und Produktplatzierung“ erarbeitet? Von wem sollten sie erstellt werden?
246. Welche sogenannten Placement-Agenturen haben Produktionsunternehmen, an denen jeweils ARD, ZDF, MDR beteiligt sind, kontaktiert, um das sogenannte Produkt-Placement anzubieten?
247. Durch welche konkrete Einflussnahme verhindert die Staatsregierung, dass die Placement-Agenturen in MDR-Produktionen unerlaubte Produktplatzierungen verkaufen?
248. In wie vielen Fällen haben Unternehmen für ARD-/ZDF-/MDR-Produktionen ab 2010 eine sog. Exklusivausstattung der Requisiten geliefert? (Bitte die Antwort nach Jahren und nach Produktionen sowie Produktionsunternehmen aufschlüsseln.)
249. In wie vielen Fällen fand bei ARD-/ZDF-/MDR-Produktionen ab 2010 ein sog. Themen-Placement statt? (Bitte die Antwort nach Jahren und nach Produktionen sowie Produktionsunternehmen aufschlüsseln.)
250. Sind der Staatsregierung Fälle unerlaubter Schleichwerbung beim MDR bekannt?
251. Sollten keine Fälle unerlaubter Schleichwerbung bekannt sein: In welcher Form findet eine Überwachung der Produktionen des MDR auf verbotene Schleichwerbung statt?

IV. Reduzierung und Abschaffung der Werbung

Nordrhein-Westfalen setzt sich schon seit längerem für eine bundesweit einheitliche Reduzierung von Werbung im Fernsehen ein.

252. Welche Gründe werden für eine Reduzierung bzw. Abschaffung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk angegeben?
253. Was spricht gegen die Reduzierung oder Abschaffung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
254. Wer würde bei einer bundesweiten Reduzierung oder Abschaffung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Mehrkosten in welcher Höhe tragen, die ursprünglich über die Werbung finanziert wurden?
255. Welchen Mehrwert für eine Akzeptanz des öffentlich rechtlichen Rundfunks sieht die Staatsregierung bei einer Reduzierung oder der Abschaffung der Werbung für den öffentlich rechtlichen Rundfunk?
256. Kann sich die Staatsregierung bei der entsprechenden Umstellung des Rundfunkangebotes, Werbung als alleinige Finanzierungsgrundlage vorstellen? (Bitte die Antwort begründen.)
257. Wie berechnet die Staatsregierung das exakte Volumen des sog. Kompensationsbeitrages, der bei einem vollständigen Verzicht auf Werbung im öffentliche-rechtlichen Rundfunk zur Kostendeckung erforderlich sein würde, vor dem Hintergrund, dass die exakte Summe der Werbeeinnahmen aufgrund der intransparenten Abrechnungsstruktur über die Beteiligungsfirmen nicht genau beziffert werden kann?
258. Könnte durch eine Ausweitung der Werbezeiten eine signifikante Senkung des Rundfunkbeitrages erreicht werden? (Bitte in der Antwort die durchgeführten Berechnungen angeben.)
259. Wie steht die Staatsregierung zur Ausweitung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zum Zwecke der Gebührensenkung, nachdem die Werbewirtschaft nach eigenem Bekunden über die öffentlich-rechtlichen Programme Zugang zur Zielgruppe der Generation 50+ erhält?

N. Neue Medien

260. Wie bewertet die Staatsregierung die Situation, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk inzwischen nicht nur die Marktanteile an private Programme, sondern auch durch die stark zugenommene Nutzung der neuen Medien (insbesondere Internet) insgesamt an Bedeutung verliert?
261. Wie erklären sich vor diesem Hintergrund die Expansionspläne der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten?
262. Besteht im Zeitalter der medialen Divergenz noch ein prinzipieller Unterschied zwischen klassischem Rundfunk und Fernsehen, Telemedien, Download-Portalen, NewsApps und der klassischen Presse? Wenn ja, an welcher Stelle?
263. Wenn das Kriterium eines direktionalen Massenmediums gleichzeitiger Versendung von Inhalten nicht mehr das bestimmende Alleinstellungsmerkmal für Rundfunk und Fernsehen sein kann, was begründet dann das besondere Recht für die technisch und sachlich veraltete Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Veranstalter?
264. Welche Merkmale bestimmen den Begriff „trimediales Angebot“ des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

265. Welche und wie viele Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind derzeit im Internet abrufbar?
266. Welche Kriterien bestimmen die Abgrenzung zwischen Presse und Rundfunkangeboten im Internet?
267. Welche Gefahren wären zu befürchten, wenn Meinungsmacht im Bereich des Rundfunks sich mit Meinungsmacht im Bereich der Presse verbindet?
268. YouTube, Facebook oder TuneIn bilden sehr wichtige, wenn nicht sogar die zentralen Dreh- und Angelpunkte des derzeitigen Medienlebens. Planen ARD, ZDF und MDR mit jeweils eigenen Angeboten diesen Plattformen entgegenzutreten? Wenn ja, wie und mit welchen konkreten Angeboten?
269. In jüngerer Vergangenheit haben zahlreiche Verlage gegen Applikationen (der öffentlich-rechtlichen Sender BR24) ein gerichtliches Verfahren angestrengt: Wie bewertet der MDR die Ausweitung seines Angebotes auf derartige Applikationen im Spannungsverhältnis zur Presseähnlichkeit des Inhalts?
270. Entwickelt der MDR weitere Applikationen? Wenn ja in welchem Bereich?
271. Was versteht der MDR unter moderner, multimedialer sowie trimedialer Darstellungsform sowie unter multimedialer Darstellungsform im Bereich der Bildung und Wissensvermittlung?
- § 11f Abs. 4 RStV regelt den sog. Drei-Stufen-Test.
272. Wie oft kam der Drei-Stufen-Test bisher zur Anwendung?
273. Welche Angebote wurden bisher dem Drei-Stufen-Test unterzogen?
274. Wie war jeweils das Ergebnis des Drei-Stufen-Tests?

I. Video-on-Demand im Spannungsfeld mit der Depublizierung

275. Plant der MDR zur dauerhaften Kostensenkung den Einstieg in das sog. Video-on-Demand-Geschäft, bei dem die Zuschauer für bestimmte Inhalte bezahlen?
276. Gibt es bereits ein wissenschaftliches Gutachten bzw. einen Gutachtenauftrag zu dem Thema Video-on-Demand-Geschäft beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
277. Sieht die Staatsregierung eine Lösungsmöglichkeit des Spannungsfeldes zwischen Depublizierung - bei der Inhalte aus den Mediatheken nach einer bestimmten Zeit gelöscht werden - und einer dauerhafter Bereitstellung von Inhalten unter Zuhilfenahme einer entgeltlichen Video-on-Demand-Plattform?

II. Social Media

278. Wie viele YouTube Kanäle betreiben ARD, ZDF und MDR derzeit jeweils? (Bitte die Entwicklung seit 1.1.2013 aufschlüsseln)
279. Welche konkreten Inhalte werden in den Kanälen angeboten? (Die Antwort bitte nach den Rundfunkanstalten aufschlüsseln)
280. Plant der MDR einen Ausbau der YouTube Kanäle in qualitativer und/oder quantitativer Hinsicht?
281. Wie viele Mitarbeiter sind ausschließlich mit der Bearbeitung des Materials für die YouTube Kanäle beschäftigt?
282. Wie viele Mitarbeiter wurden seit dem 1.1.2012 eigens für die Betreuung und/oder redaktionelle Bearbeitung der YouTube Kanäle eingestellt?
283. Auf welcher verfassungsrechtlich ableitbaren Begründung betreiben ARD, ZDF und MDR eigene YouTube Kanäle?

284. Wie lässt sich das Betreiben von sog. YouTube Kanälen mit dem öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien vereinbaren?
285. Mit welcher Begründung wird konkret die Videoplattform YouTube als Mittel zur Versorgung der Bevölkerung mit Informationen genutzt?
286. Warum bedarf es einer Bereitstellung von sog. „Sendungshighlights“ im YouTube Kanal, soweit schon die sog. Mediatheken von ARD, ZDF und MDR mit Sendungen sowie zusätzlichen Angeboten existieren?
287. Wie viele Mitarbeiter betreuen hauptberuflich das Facebook-Profil und/oder das Twitter-Profil des MDR?
288. Wie viele Meldungen pro Tag werden durchschnittlich über das Profil des MDR bei dem Kurzmitteilungsdienst Twitter veröffentlicht?
289. Wie viele Kommentare werden pro Tag durchschnittlich auf dem Facebook-Profil des MDR über den Kurzmitteilungsdienst Twitter veröffentlicht?
290. Wie oft findet eine statistische Auswertung der Besucherzahlen und Aktivitäten auf den Profilen der sozialen Medien statt? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach geteilten und kommentierten Mitteilungen und Zeitabständen der statistischen Erfassung.)
291. Wie viele Mitarbeiter des MDR sind hauptberuflich im Bereich „Soziale Medien“ beschäftigt?
292. Mit welcher verfassungsrechtlich ableitbaren Begründung unterhalten ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR Twitter und Facebook-Profile?
293. Wie ordnet sich die Präsenz von ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR im Rahmen von Twitter und Facebook mit dem verfassungsrechtlich umrissenen Auftrag einer medialen Grundversorgung der Bevölkerung ein?

O. Personal / Mitarbeiter

294. Nach welchen Kriterien der beruflichen Qualifikation wurden und werden die Mitarbeiter bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgewählt?
295. Nach welchen Kriterien wurden und werden die Intendanten ausgewählt?
296. Wie und womit werden die extrem hohen Gehälter der Intendanten und Moderatoren der öffentlich-rechtlichen Sender gerechtfertigt?
297. Wie viele Moderatoren beschäftigen derzeit ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio?
298. Was verdienen derzeit jeweils die Intendanten und Moderatoren monatlich beim ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio im Vergleich zu 2006 und 1996?
299. Welche berufliche Qualifikationen (Fachabschlüsse, Akademische Abschlüsse) können die Führungskräfte (z.B. Abteilungsleiter etc.) vorweisen? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio getrennt aufschlüsseln.)
300. Warum werden überwiegend Männer als Führungskräfte gewählt?
301. Welche und wie viele Fachkräfte sind gegenwärtig in den Bereichen Programm, Produktion, Verwaltung und Technik tätig? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio getrennt aufschlüsseln.)
302. Werden beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Leiharbeiter tätig?
 - a. Wenn ja, wie viele waren jeweils bei ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio seit 2010 beschäftigt?
 - b. In welchen Bereichen waren sie tätig?
 - c. Über welchen Zeitraum erstrecken sich die Leiharbeitsverhältnisse im Durchschnitt?

303. Zur Erfüllung welcher Programmaufträge werden die sog. „freien Mitarbeiter“ eingesetzt?
304. Wie viele freie Mitarbeiter waren seit 2012 bei ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio tätig und wie viele sind derzeit tätig? (Bitte die Antwort nach Jahren und Rundfunkanstalten aufschlüsseln.)
305. Welche Verträge werden mit freien Mitarbeitern geschlossen und welchen Inhalt haben diese Verträge (keine Befristungen bzw. Befristungen über welchen Zeitraum)?
306. Was verdient ein freier Mitarbeiter durchschnittlich im Monat? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio getrennt aufschlüsseln.)
307. Was ist der Grund für immer mehr Teilzeitbeschäftigte beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk?
308. Wie viele befristete Arbeitsverträge gab es beim MDR seit 2012? (Bitte die Antwort nach Anzahl für das jeweilige Jahr aufschlüsseln.)
309. Wie viele dieser Verträge wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt? (Bitte die Antwort nach Anzahl für das jeweilige Jahr aufschlüsseln.)
310. In welchen Tätigkeitsbereichen wurden befristete Arbeitsverträge seit 2012 beim ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio geschlossen? (Bitte die Antwort nach Anzahl für den jeweiligen Tätigkeitsbereich und das jeweilige Jahr aufschlüsseln.)
311. Aus welchem Grund wurde die journalistische Ausbildung von 18 auf 24 Monate erhöht? Welche Zusatzkosten sind dadurch entstanden?

MDR

312. Wie viele Mitarbeiter hat der MDR derzeit?
313. Wie viele Ausbildungsplätze bietet der MDR pro Jahr an?
314. Wie viele Ausbildungsplätze sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils unbesetzt geblieben?
315. Wie viele Arbeitsstellen sind derzeit beim MDR aus welchen Gründen nicht besetzt? (Bitte die Antwort in absoluten und relativen Zahlen sowie nach Organisationseinheit aufschlüsseln.)
316. Wie viele Mitarbeiter arbeiten beim MDR in Teilzeit? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 und in absoluten und relativen Zahlen angeben.)
317. Welche Art Schutz erfahren die im Jahr 2014 vorhandenen 416 bestandsgeschützten arbeitnehmerähnlichen Personen beim MDR?
318. Wie viele bestandsgeschützte arbeitnehmerähnliche Personen sind derzeit beim MDR beschäftigt?
319. Welche konkreten Unterschiede bestehen zu den festangestellten Mitarbeitern des MDR?
320. Mit welcher Gruppe Arbeitnehmer sind die bestandsgeschützten arbeitnehmerähnlichen Personen vergleichbar?
321. Welche eigenen MDR-Tarifverträge gibt es?
322. Welche Regelungen enthalten diese MDR-Tarifverträge bezüglich Arbeitszeit, Krankheit, Altersversorgung und Unkündbarkeit?
323. Mit welcher Begründung existiert ein eigener Tarifvertrag für die bestandsgeschützten arbeitnehmerähnlichen Personen beim MDR?
324. Sind die bestandsgeschützten arbeitnehmerähnlichen Personen sozialabgabenpflichtig?
325. Welchen wirtschaftlichen Vorteil aus Sicht der Beitragszahler macht die Gruppe der bestandsgeschützten arbeitnehmerähnlichen Personen aus?

326. Wie viele Mitarbeiter haben ein befristetes Arbeitsverhältnis mit dem MDR? (Bitte die Antwort nach Geschlecht, Alter, Befristungsgrund und Befristungsdauer aufschlüsseln.)
327. Wie viele arbeitsrechtliche Verstöße von Mitarbeitern wurden seit 2012 aktenkundig gemacht?
328. Wie viele arbeitsrechtliche Abmahnungen wurden seit 2012 ausgesprochen? (Bitte die Antwort nach Organisationseinheit und Jahren aufschlüsseln.)
329. Wie viele Mitarbeiter haben ihren Arbeitsvertrag mit dem MDR gekündigt/aufgelöst? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 und nach Positionen/Organisationseinheiten aufschlüsseln.)
330. Wie vielen Mitarbeitern wurde eine ordentliche Kündigung ihres Arbeitsvertrages ausgesprochen? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 und nach Kündigungsgründen sowie Positionen/Organisationseinheiten aufschlüsseln.)
331. Sofern Kündigungen seitens des MDR ausgesprochen worden sind: In wie vielen Fällen fand ein arbeitsgerichtliches Kündigungsschutzverfahren statt? (Bitte die Antwort in absoluten und relativen Zahlen angeben und nach Jahren seit 2012 aufschlüsseln.)
332. Wie viele Kündigungen wurden vom Arbeitsgericht als unwirksam angesehen? (Bitte die Antwort in Jahren seit 2012 sowie nach Kündigungsgrund aufschlüsseln.)
333. In wie vielen Fällen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens wurde ein Vergleich vor dem Arbeitsgericht geschlossen? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 sowie nach der Organisationseinheit des gekündigten Mitarbeiters aufschlüsseln.)
334. Wie hoch ist der Krankenstand der Mitarbeiter des MDR durchschnittlich? (Bitte die Antwort nach Krankheitstagen pro Mitarbeiter seit 2012 und nach Organisationseinheit aufschlüsseln.)
335. Wie viele langfristig erkrankte Mitarbeiter (Erkrankung länger als 6 Wochen) hat der MDR in seiner Belegschaft? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 und nach Organisationseinheiten aufschlüsseln.)
336. Wie viele Überlastungsanzeigen (vereinbarte Arbeitsleistung kann nicht durch Mitarbeiter in vorgegebener Zeit erreicht werden) werden pro Jahr abgegeben? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 und nach Organisationseinheit aufschlüsseln.)
337. Mit welcher Begründung kann ein Mitarbeiter des MDR im sog. ESS (Employee-Self-Service-Funktionalität) eine Arbeitsunfähigkeit von bis zu drei Tagen nachträglich angezeigt werden?
338. Existiert eine einheitliche Regelung für die Mitarbeiter des MDR, wonach die Arbeitsunfähigkeit ärztlich nachzuweisen ist?
339. Nach wie vielen Tagen der Arbeitsunfähigkeit ist ein ärztliches Attest vorzulegen?
340. Wie viele Mitarbeiter des MDR wurden seitens des Arbeitgebers durch den medizinischen Dienst der Krankenkasse von einem Arzt untersucht, da Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters bestanden? (Bitte die Antwort nach Jahren seit 2012 aufschlüsseln.)
341. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter des MDR im Durchschnitt? (Bitte die Antwort in Jahren seit 2012 und pro Organisationseinheit aufschlüsseln.)
342. Wie viel Urlaubstage haben die Mitarbeiter des MDR pro Kalenderjahr?
343. Gibt es - mit Ausnahme der zwingenden gesetzlichen Regelungen - unterschiedlich viele Urlaubstage bei den Mitarbeitern? Wenn ja, womit bzw. wodurch ist dies gerechtfertigt?

344. Wie viele Urlaubstage dürfen vom abgelaufenen Jahr in das neue Jahr übertragen werden? Bis zu welchem Stichtag ist der sogenannte Alt-Urlaub im neuen Kalenderjahr zu nehmen?
345. Welche einheitlichen Vereinbarungen bestehen hinsichtlich von Sonderurlaubstagen? (Bitte in der Antwort die einzelnen Tatbestände des Sonderurlaubs auflisten.)
346. Existiert eine Personalvertretung beim MDR? Wenn ja, seit wann?
347. Wie viele Mitglieder hat das Personalvertretungsorgan des MDR? (Bitte die Antwort nach Mitgliedern aufschlüsseln, die vollständig für die Arbeit im Personalvertretungsorgan freigestellt sind und solchen, die nur zu einem bestimmten Prozentsatz bzw. allein für die Gremientätigkeit freigestellt sind und nach deren Organisationszugehörigkeit.)
348. Wann wurde die Personalgestaltung des MDR letztmalig durch die Landesrechnungshöfe überprüft? Für wann ist eine erneute Überprüfung geplant?
349. Welche Ergebnisse brachte die Projektgruppe „Mitarbeiter im Veränderungsprozess“ hervor?
350. Warum werden der Wissensaufbau sowie der Wissenstransfer unter den Mitarbeitern des MDR allein durch eine Doppelbesetzung der Stelle des ausscheidenden Mitarbeiters bewerkstelligt?
351. Ist der MDR an der Gesellschaft „Entwicklungslabor“ beteiligt, wenn ja zu welchem Teil?
352. In welcher konkreten Form der Zusammenarbeit wird das „Entwicklungslabor“ seit wann für den MDR tätig?
353. Welche besonderen Kompetenzen haben die Mitarbeiter des „Entwicklungslabors“, um als Dienstleister für den MDR im Programmbereich tätig zu sein?
354. Weshalb kann der MDR die vom „Entwicklungslabor“ angebotenen Dienste nicht durch eigene Mitarbeiter erbringen?

P. Personalkosten

355. Wie wird die Vergütung der Mitarbeiter des MDR festgelegt?
356. In welcher konkreten Form findet eine transparente vergütungsmäßige Bewertung jedes Arbeitsplatzes beim MDR statt?
357. Anhand welcher konkreten Kriterien werden die Arbeitsplätze beim MDR bewertet?
358. Welche Vergütungsstruktur liegt der Bewertung der Arbeitsplätze des MDR zugrunde (Mitarbeiter verhandeln Gehalt selbst oder Vorgabe von Vergütungsgruppen analog zum öffentlichen Dienst)?
359. Wird das Vergütungssystem (Vergütungstableau) des MDR veröffentlicht? Wenn nein, weshalb nicht?
360. Welche Gratifikationen erhalten die Mitarbeiter des MDR zusätzlich zu ihrem Gehalt? (Bitte die Antwort seit 2012 nach Art der Zuwendung sowie Zuwendungen unter Vorbehalt und vorbehaltlosen Zuwendungen unterscheiden.)
361. Wie viele Personalnebenleistungen wurden im Zeitraum von 2012 bis 2016 an die Mitarbeiter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund von Tarifverträgen sowie als freiwillige Leistungen bezahlt? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF und MDR nach Anzahl der Mitarbeiter und Höhe der Leistung für das jeweilige Jahr aufschlüsseln).

362. Wie hoch sind die Jubiläumszuwendungen, die von den Rundfunkanstalten an ihre Mitarbeiter gezahlt werden? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF und MDR getrennt aufschlüsseln.)

Q. Rentenversicherung / Altersvorsorge

363. Gibt es Mitarbeiter bei ARD, ZDF und MDR, die als Pensionär oder Rentner mehr Geld erhalten als früher Bezüge?
364. Wie sieht die neue MDR-Vereinbarung zur Altersversorgung aus?
365. Wie sah die alte MDR-Vereinbarung zur Altersversorgung aus?
366. Welches sind die Unterschiede der beiden Vereinbarungen?
367. In welchem Alter gehen die Mitarbeiter bei ARD, ZDF, MDR in den Ruhestand/Pension/Rente?
368. Welche Altersbezüge erhalten das Führungspersonal, Mitarbeiter des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes des MDR nach der früheren und nach der jetzigen Vereinbarung zur Altersversorgung?
369. Welche Regelungen zur Altersvorsorge haben die ARD-Sendeanstalten, ZDF, Deutschlandradio und der MDR verabschiedet? (Die Antwort bitte nach höheren, gehobenen und mittleren Dienst aufschlüsseln.)
370. Aus welchen Gründen haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine eigene Altersversorgung und somit eine Ausnahme von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht geschaffen?
371. Profitieren alle Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von dieser besonderen Form der Altersvorsorge?
372. Haben die Staats- bzw. Landesregierungen/ der MDR Rückstellungen zur Deckung der Pensions- und Rentenansprüche der Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebildet?
373. Wie hoch waren die Kosten für Sachsen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten seit 2010?
374. Wie viele ehemalige Beschäftigte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten derzeit Altersbezüge? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio nach Höhe der Geldleistung pro Jahr aufschlüsseln.)
375. Gibt es vor dem Hintergrund der von der KEF geforderten Einsparungen bei der Altersversorgung konkrete Versorgungsstrategien für die kommenden 5, 10 und 15 Jahre? (Bitte die Antwort für ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR getrennt aufschlüsseln.)
376. Wie viele Anwartschaften in der betrieblichen Altersversorgung gibt es zurzeit bei ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio?
377. Für welche Mitarbeiter bildet der MDR „Pensionsrückstellungen“?

R. Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF)

378. Auf welcher rechtlichen Grundlage arbeitet die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs?
379. Wie arbeitet die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs?
380. Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 RFinStV werden die Kosten der KEF und ihrer Geschäftsstelle vorab aus dem Rundfunkbeitrag gedeckt. Wie hoch sind die derzeitigen Kosten der KEF und ihrer Geschäftsstelle? Wie hat sich die Höhe der Kosten seit 2010 entwickelt?
381. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs kann und darf nicht die Qualität des Programms der öffentlich-rechtlichen Sender beurteilen und zur

- Grundlage der Entscheidung für den Finanzbedarf machen, weil sie die Programmautonomie der Anstalten zu achten hat. Ist es vor diesem Hintergrund trotzdem möglich, eine effektive Ausgabenkontrolle zu gewährleisten? (Bitte die Antwort begründen.)
382. Alle KEF-Mitglieder betrieben ihr Amt nur als Nebenamt. Führt diese Tatsache dazu, dass die Tiefe der Prüfung fehlt?
383. Die Ergebnisse der KEF-Berichte erscheinen schwerfällig und haben nur eine kurz- bis mittelfristige Perspektive. Sehen die Staatsregierung und die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten daher einen Änderungsbedarf?
384. Welche gesetzlichen Aufgaben und Berichtspflichten hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu erfüllen?
385. Wie und durch wen werden die Mitglieder der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs bestimmt?
386. Wer wurde bisher durch den Freistaat Sachsen in die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs seit Bestehen entsandt? (Bitte die Antwort nach Personen und Amtszeit aufschlüsseln.)
387. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammensetzung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs vor dem Hintergrund des Gebotes der Staatsferne?
388. Welche Kosten fallen jährlich durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten an und wie haben sich die Kosten seit 2000 entwickelt? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren sowie nach Betrag und Verwendung.)
389. Wie hoch sind die Geldleistungen bei einer Tätigkeit in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs?
390. Wie hat sich die Höhe der Geldleistungen für die Tätigkeit in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs seit 2000 entwickelt?
391. Ist das KEF-Gremium aus der Sicht der Staatsregierung ein geeignetes Kontrollorgan für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten? (Bitte die Antwort begründen.)
392. Welche beruflichen Qualifikationen können die aktuellen Mitglieder der KEF-Kommission vorweisen? (Bitte die Antwort einzeln für alle 16 Mitglieder aufschlüsseln.)
393. Wie erklären sich die stetig wachsenden Personalkosten der Rundfunkanstalten bei gleichzeitiger Kostensenkung für die Programmverbreitung?
394. Wie ist zu erklären, dass die ARD für 2013 bis 2016 starke Einsparungen im Programmbereich vorgenommen hat, während die Ausgaben für Personal und Altersversorgung deutlich überschritten wurden?
395. Bis 2020 plant die ARD eine Reduzierung der Programmerräte um 100 Mio. Euro, das ZDF dagegen eine Erhöhung um 81,7 Mio. Euro. Womit wird die unterschiedliche Entwicklung erklärt?
396. Seitens des ZDF werden die steigenden Kosten regelmäßig mit steigenden Preisen begründet. Welche konkreten Preise sind damit gemeint? (Bitte von 2010 bis 2020 einzeln darstellen).
397. Welche Gründe liegen der geplanten Streichung von mehreren Hundert besetzten Stellen bei ARD und ZDF für 2017 bis 2020 zugrunde? Um welche Stellen handelt es sich?
398. Beabsichtigt der MDR für 2017 bis 2020 Personaleinsparungen? Wenn ja, in welcher Höhe und welche Stellen sind betroffen?
399. Gibt es andere Handlungsstrategien des MDR, um die wirtschaftlichste Lösung hinsichtlich der Einsparung zu erreichen?

400. Sind ARD, ZDF und MDR Einsparerfolge der Rundfunk- und Fernsehveranstalter in anderen Ländern bekannt? Wenn ja, aus welchen Ländern?
401. Würden die deutschen Rundfunkanstalten die erfolgreichen Sparerfahrungen aus anderen Ländern in ihre Sparstrategien einbeziehen? Wenn ja, welche konkrete Maßnahmen sind es? Wenn nein, warum nicht?
402. Laut KEF-Bericht 2016 machen die Rundfunkanstalten in ihren mittelfristigen Finanzbedarfsplanungen die sog. Verstärkungsmittel geltend. Um welche Verstärkungsmittel handelt es sich? (Bitte in der Antwort ausführlich die einzelnen Mittel für ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio im Zeitraum von 2010 bis 2020 darstellen.)
403. Wie viele Entwicklungsprojekte von ARD, ZDF und MDR wurden bisher für den Zeitraum zwischen 2005 bis 2020 angemeldet?
404. Wie viele dieser Projekte wurden von der KEF anerkannt? (Bitte die Antwort nach der jeweiligen Rundfunkanstalt und nach Jahren aufschlüsseln).
405. Wie viele der gestarteten Projekte waren im Zeitraum von 2006 bis 2016 erfolgreich und wie viele dauern noch an?
406. Sind im Zeitraum von 2006 bis 2016 Projekte gescheitert? Wenn ja, aus welchen Gründen sind sie gescheitert? (Bitte die Antwort nach Projekten aufschlüsseln.)
407. Wie viele Erträge erzielte der MDR aus Mahngebühren in der Zeit vom 2012 bis 2016? (Bitte die Antwort nach Jahren und Erträgen aufschlüsseln).
408. Gemäß § 4 DLR-StV kann sich Deutschlandradio in Erfüllung seiner Aufgaben zum Erwerb, zur Herstellung und zur wirtschaftlichen Verwertung von Hörfunkproduktionen und der damit zusammenhängenden Rechte mit Dritten zusammenarbeiten und sich zu diesem Zweck auch an Unternehmen beteiligen. An wie vielen Unternehmen ist Deutschlandradio derzeit mit welchen Anteilen beteiligt? Wie haben sich die Beteiligungen von Deutschlandradio seit 2010 entwickelt?
409. Gemäß § 3 ZDF-StV kann sich das ZDF in Erfüllung seiner Aufgaben zum Erwerb, zur Herstellung und zur wirtschaftlichen Verwertung von Hörfunkproduktionen und der damit zusammenhängenden Rechte mit Dritten zusammenarbeiten und sich zu diesem Zweck auch an Unternehmen beteiligen. An wie vielen Unternehmen ist das ZDF derzeit mit welchen Anteilen beteiligt? Wie haben sich die Beteiligungen des ZDF seit 2010 entwickelt?

S. Rundfunkbeitrag

410. Wie gestaltet sich der Verfahrensablauf von der Mehrbedarfsanmeldung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bis zur Erhöhung des Rundfunkbeitrags? (Bitte die einzelnen Verfahrensschritte benennen und kurz beschreiben.) Wer ist / wird an den einzelnen Verfahrensschritten beteiligt?
411. Ist der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice eine Behörde? (Bitte die Antwort begründen.)
412. Was versteht die Staatsregierung unter einer „funktionsgerechten Finanzausstattung“ gemäß § 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag?
413. Hat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und das damit eingeführte Beitragssystem zu einer besseren öffentlichen Akzeptanz der Abgabenerhebung geführt? Liegen hierzu statistische Erhebungen vor? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?

414. Haben die Milliardenüberschüsse im Beitragssystem sowie die Rückstellungen bei Beitragsüberschüssen die Akzeptanz des Rundfunkbeitrags in der Bevölkerung gesteigert?
415. Wie hoch ist das Rundfunkbeitragsaufkommen, das jeweils auf die Privathaushalte, die Wirtschaft und die öffentliche Hand fällt?
416. Der MDR erhält insgesamt 8,38 € vom Rundfunkbeitrag pro Beitragszahler und Monat, davon entfallen 0,93 € auf Ausstattung/Technik, 0,46 € auf die Verwaltung und 0,13 € auf Marketing/Sonstiges. Weshalb sind die Nebenkosten des MDR so hoch? Gibt es Vergleichszahlen zu den Nebenkosten des ZDF und privaten Rundfunkanbietern?
417. Wie hat sich der sächsische Anteil an den gesamten bundesweiten Jahreseinnahmen aus der Rundfunkgebühr bzw. dem Rundfunkbeitrag seit 2000 entwickelt? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln und den Anteil sowohl in absoluten als auch in Prozentzahlen angeben.)
418. Welche Institutionen arbeiten bei der Festlegung der Höhe des sogenannten Rundfunkbeitrags zusammen?
419. Welche Empfehlungen zur Höhe des Rundfunkbeitrages bzw. der Rundfunkgebühren hat die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten in den Jahren seit 2000 ausgesprochen? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln und die tatsächliche Höhe der Rundfunkgebühr bzw. des Rundfunkbeitrages zum Vergleich mit angeben.)
420. Wie wurden die Einnahmen aus den Rundfunkgebühren bzw. dem Rundfunkbeitrag seit dem Jahr 2000 verwendet? (Bitte die Antwort nach Jahren, Betrag, Institution und Verwendung aufschlüsseln.)
421. Welche weiteren Einnahmen erzielten die Institutionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Sachsen seit dem Jahre 2000 neben den Rundfunkgebühren bzw. dem Rundfunkbeitrag? (Bitte die Antwort nach Jahren, Einnahmeart, Betrag und Institution.)
422. Wie wurden die weiteren Einnahmen seit dem Jahr 2000 verwendet? (Bitte die Antwort nach Betrag und Institution aufschlüsseln.)
423. Welcher Systematik unterliegen die Haushalte der Institutionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
424. Wer ist für die Prüfung der Haushalte der Institutionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verantwortlich?
425. Wann wurden die Haushalte der Institutionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie und durch wen letztmalig geprüft? Werden die Prüfungsergebnisse veröffentlicht?
426. Wie viele Beanstandungen gab es zu den Haushaltsplänen seit 2010? (Bitte die Antwort aufschlüsseln nach Jahren und Institution.)
427. Welche Immobilien besitzen ARD, ZDF und MDR, die nicht bzw. nicht vorrangig der Sendergeschäftstätigkeit zuzuordnen sind?
428. Welche Wirtschaftsgüter werden vom MDR geleast?
429. Welche Handlungsoptionen hat der MDR bezüglich welcher Leasingobjekte getroffen, um Einsparungen vorzunehmen?
430. Wer erstellt die mittelfristige Finanzplanung bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR jeweils?
431. Mit welchen konkreten Maßnahmen haben jeweils ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR seit 2014 versucht Einsparungspotentiale zu finden und sodann auch umzusetzen? (Bitte in der Antwort die Maßnahmen sowie Einsparung jährlich aufzuführen.)

432. Welche Ziele hat der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, welcher einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag vorsieht? Wurden diese Ziele bisher erreicht?
433. Welche positiven sowie negativen Auswirkungen hatte die Umstellung des Finanzierungsmodells?
434. Wurde durch die Umstellung eine „Beitragsgerechtigkeit“ hergestellt? Wenn ja, wie beschreibt die Staatsregierung die Beitragsgerechtigkeit?
435. Wie wird der Begriff „Informationsfreiheit“ definiert?
436. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass viele Beitragszahler säumig sind?
437. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Zahlungsverweigerer es im Zeitraum von 2012 bis 2016 bundesweit und sachsenweit gab? (Bitte die Antwort nach Jahren aufschlüsseln.)
438. Wie viele Zahlungsverweigerer gab es in Sachsen von 2012 bis 2016? (Bitte die Antwort nach Jahren und Anzahl aufschlüsseln.)
439. Wie viele Vollstreckungstitel für ausstehende Rundfunkbeiträge gab es in Sachsen im Zeitraum von 2012 bis 2016?
440. Wie viele Titel wurden in Sachsen von 2012 bis 2016 vollstreckt? (Bitte die Antwort nach Jahr und Anzahl aufschlüsseln.)
441. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine Zwangsvollstreckung?
442. Wie beabsichtigt die Staatsregierung gegen die Zahlungsverweigerer in Zukunft vorzugehen?
443. Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Bundesland die meisten und in welchem die wenigsten Zwangsvollstreckungen durchgeführt wurden bzw. werden?
444. Wie viele Zahlungsverweigerer mussten im Zeitraum von 2012 bis 2016 in Erzwingungshaft? (Bitte die Antwort nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln.)
445. Wie viele Einträge ins Schuldnerverzeichnis gab es seit dem 01.01.2013 aufgrund der Nichtzahlung des Rundfunkbeitrages?
446. Womit wird die beabsichtigte Beitragserhöhung ab 2017 begründet, wenn bereits seit 2013 durch die Umstellung des Finanzierungsmodells Mehreinnahmen zu verzeichnen waren?
447. Wie erklären sich die nicht unerheblich hohen Rundfunkbeiträge vor dem Hintergrund der heutzutage relativ niedrigen Produktions- und Verbreitungskosten?
448. Wie erklärt die Staatsregierung, dass der Großteil der Beitragseinnahmen für die Sicherung der Pensionen der Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verwendet wird?
449. Was ist der Hauptgrund dafür, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland zu den teuersten weltweit gehört?
450. Ist es verfassungsrechtlich und politisch vertretbar, diese Expansionspolitik durch Beiträge jedes Wohnungsinhabers in Deutschland finanzieren zu lassen?
451. Welche Gründe liegen dem fast um 10% gewachsenen Finanzmittelbedarf zugrunde, den die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten für 2017 bis 2020 angemeldet haben?
452. Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben im Zeitraum von 2012 bis 2016 und wofür wurden diese Ausgaben getätigt?
453. Deutschlandradio hat seinen Sitz in Köln und in Berlin und betreibt gemäß § 1 Abs. 3 DLR-StV programm- und produktionsgerecht gleichwertige Funkhäuser in Berlin und Köln. Warum betreibt Deutschlandradio zwei Funkhäuser? Wie hoch wäre die Kostenersparnis, wenn Deutschlandradio sich auf einen Sitz und ein

Funkhaus beschränken würde? Welche Auswirkungen hatte diese Reduzierung auf die Höhe des Rundfunkbeitrags?

T. Daten und Datenschutz bei Erhebung des Rundfunkbeitrages

454. Wie hat sich die Zahl der Beitrags- bzw. Gebührenzahler in Sachsen seit dem Jahr 2000 entwickelt? (Bitte die Antwort nach Jahren, Haushalten und Betriebsstätten aufschlüsseln.)
455. Ab welchem Zeitpunkt erfolgte in Sachsen ein Abgleich mit den Daten der Einwohnermeldeämter?
456. Wie viele Zwangsanmeldungen gab es in Sachsen seit dem 1. Januar 2016?
457. Welche rechtliche Grundlage gibt es für die Zwangsanmeldungen?
458. Wie viele Befreiungen von der Rundfunkbeitragszahlung wurden seit dem 1.1.2015 beantragt?
459. Wie viele Befreiungen von der Zahlung des Rundfunkbeitrages wurden genehmigt?
460. Wie viele Ermäßigungen des Rundfunkbeitrages wurden beantragt?
461. Wie viele Ermäßigungen des Rundfunkbeitrages wurden genehmigt?
462. Wie viele Merkzeichen RF wurden zuerkannt?
463. Welches sind die häufigsten Gründe, die für eine Befreiung oder Ermäßigung bei der Zahlung des Rundfunkbeitrages in den Jahren 2015 und 2016 angegeben wurden?
464. Was erfolgte mit den seit 2013 nicht mehr benötigten Datensätzen der Beitragszahler?
465. Wie viele in Sachsen angeschriebene säumige Beitragszahler, die sich nicht auf die Aufforderung des Beitragsservices zurückgemeldet hatten, waren verstorben?
466. Welche Gesetze sind maßgebend für den Datenschutz im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland?
467. Welche Kontrollinstanzen für die Einhaltung dieser datenschutzrechtlichen Bestimmungen gibt es?
468. In welchen Fällen kann bzw. muss der Sächsische Datenschutzbeauftragte tätig werden?
469. Wie oft und aus welchen Gründen wurde der Sächsische Datenschutzbeauftragte seit 2010 tatsächlich tätig?
470. Welche Datenschutzbeauftragten sind für ARD, ZDF, Deutschlandradio, MDR jeweils zuständig?
471. Gibt es jeweils einen Datenschutzbericht von ARD, ZDF, Deutschlandradio, MDR? Wenn ja, wie oft wird ein solcher Datenschutzbericht erstellt und an wen vorgelegt?

U. Wissenschaftliche Gutachten über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Grundlage:

Gutachten über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
erstattet im Auftrag der ARD, des ZDF und D Radio (April 2010)
von Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
Bundesverfassungsrichter a.D.
Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

und

Der Rundfunkbeitrag – Rundfunk- und finanzverfassungsrechtliche Einordnung
Rechtsgutachten

erstellt im Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio (Juni 2013)

Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M.

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europarecht, Finanz- und
Steuerrecht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

(derzeit Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)

I. Allgemeine Fragen zu beiden Gutachten:

472. Was hat die Erstellung der beiden Gutachten jeweils gekostet?
473. Wer bestimmte die Gutachter?
474. Nach welchen Kriterien wurden die Gutachter ausgewählt?
475. Wurden auch andere Wissenschaftler für ein Gutachten zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angefragt? Wenn ja, wer wurde angefragt und aus welchen Gründen wurde dann kein Gutachten erstellt bzw. nicht veröffentlicht?
476. Warum wurden zwei Gutachten mit sehr ähnlichen inhaltlichen Schwerpunkten im Abstand von drei Jahren in Auftrag gegeben?
477. Wer bestimmte Zielrichtung und Themen der Gutachten?
478. Warum wurde das zweite Gutachten an einen Gutachter vergeben, der bereits bei dem ersten Gutachter wissenschaftlicher Mitarbeiter war, promovierte und später den Lehrstuhl übernahm?
479. Waren diese Verbindungen zwischen den beiden Gutachtern den Auftraggebern bei Vergabe des zweiten Gutachtens bekannt?
480. Das Kirchhof-Gutachten diene als Grundlage für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wofür sollte das zweite Gutachten (als Grundlage) dienen?
481. Gab es für das Kirchhof-Gutachten konkrete Vorgaben zu alternativen Rundfunkfinanzierungsmodellen, die rechtlich überprüft werden sollten, wie z.B. eine Beitragsfinanzierung oder die Schaffung eines neuen Beitragstatbestandes?

II. Nachfragen zum Kirchhof-Gutachten:

„Doch bedarf es der fortwährenden Überprüfung, wie weit die Teilfinanzierung über Werbung und Sponsoring zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Werbewirtschaft drängt und damit die innere Unabhängigkeit des Rundfunks gefährdet.“ S. 5 f.

482. Wie viel Werbung ist maximal möglich, um die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu gefährden?
483. Besteht derzeit ein Einfluss der Werbewirtschaft auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Wenn ja, wie äußert sich dieser?
484. Warum findet derzeit eine Werbefinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks statt?
485. Wie hoch sind die Werbeeinnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
486. Welchen finanziellen Anteil hat die Werbefinanzierung an der Gesamtfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?
487. Wer bestimmt die Höhe des Werbeanteils?
488. Warum findet eine werbebasierte Rundfunkfinanzierung in genau der gewählten Höhe statt? Ist derzeit eine Erhöhung, Senkung oder gar ein Werbeverzicht vorgesehen?

489. Gibt es neben dem Rundfunkbeitrag und den Werbeeinnahmen noch weitere Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die zu seiner Finanzierung genutzt werden bzw. genutzt werden könnten?
490. Gibt es Studien und/oder Umfragen zur Akzeptanz der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei den Zuschauern? Wenn ja, welche und zu welchen Ergebnissen sind die Studien und/oder Umfragen gekommen?
491. Gibt es wissenschaftliche Studien zur Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Wenn ja, welche?

„Die Struktur des Rundfunkrechts ist geprägt von dem verfassungsrechtlich gebotenen Prinzip der Staatsfreiheit des Rundfunks. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann seine Aufgabe, freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung zu ermöglichen, nur erfüllen, wenn er seinerseits frei, umfassend und wahrheitsgemäß informiert. Er muss so organisiert sein, dass sein Programmangebot eine gegenständliche Breite aller Sparten und eine gleichwertige Vielfalt der in der Gesellschaft anzutreffenden Meinungen gewährleistet.“ S. 16

492. Wie wird der Begriff „Staatsfreiheit“ definiert?
493. Was bedeutet eine „gleichgewichtige Vielfalt der in der Gesellschaft anzutreffenden Meinungen“? Wie wird diese gewährt?
494. Wird ein Unterschied in der Definition der Begriffe „Gleichgewicht“ und „Ausgewogenheit“ bzw. „Ausgeglichenheit“ gesehen? Falls ja, wo bestehen Unterschiede?

„Der Gesetzgeber muss die technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbedingungen des Rundfunks so gestalten, dass eine entwicklungsgerechte Entfaltung des Programmangebotes möglich ist, die Gefahr einer Indienstnahme des Rundfunks durch staatliche oder gesellschaftliche Mächte aber abgewehrt wird.“ S. 17

495. Wie wird der Erfolg der rechtlichen Umsetzung eingeschätzt?
496. An welcher Stelle besteht noch Regelungsbedarf?
497. Besteht derzeit die Gefahr einer Indienstnahme des Rundfunks durch staatliche oder gesellschaftliche Mächte? Wie kann dieser Gefahr begegnet werden? Wie kann diese Gefahr gebannt werden?

„Obwohl es eine empirisch gut begründete Vermutung gibt, dass nahezu jeder Mensch in Deutschland das Rundfunk- und Fernsehprogramm nutzt, dieses Programmangebot also eine allgemein genutzte Informationsquelle ist, wird diese Individualnutzung nicht – widerlegbar – unterstellt, sondern in Haushalten und Betriebsstätten vermutet.“ S. 48

„Dabei kann der Gesetzgeber von der Vermutung ausgehen, dass die Inländer in Deutschland regelmäßig einen Vorteil aus dem Rundfunkangebot ziehen, weil die Nutzbarkeit dieses Angebotes den Handlungsraum ihrer Meinungs- und Informationsfreiheit, ihrer allgemeinen Handlungsfreiheit, bei beruflicher Nutzung auch ihrer Berufsfreiheit deutlich erweitert und sie dieses Angebot in der Regel auch nutzen.“ S. 60

498. Worauf stützt sich diese Vermutung?
499. Wann wurden diese Daten gesammelt, auf die sich die Vermutung stützt?
500. Ist die angestellte Vermutung noch zeitgemäß?

„Auch für die Zweitwohnung gilt die Regelvermutung, dass der Beitrag für eine Wohnung den Leistungsempfang für alle Wohnungsinhaber entgelt, eine weitere Gebühr für die Zweitwohnung also nicht entsteht.“ S. 67

501. Warum muss derzeit auch für eine Zweitwohnung der Rundfunkbeitrag gezahlt werden?
502. Ist zukünftig eine Ausnahme für die Zweitwohnung vorgesehen?
503. Zahlt derzeit auch die öffentliche Hand für ihre Betriebsstätten den Rundfunkbeitrag?

„3. Das Recht der Rundfunkfinanzierung sollte behutsam erneuert werden, um keine neuartigen Fragen des Europarechts zu veranlassen und die Aufnahme der Reform in der Öffentlichkeit zu erleichtern.“ S. 78 f.

504. Wurden dazu alle relevanten Regelungen getroffen oder besteht derzeit noch Regulierungsbedarf?

„Sollte eine Verfassungsänderung erwogen werden, um die Rundfunkanstalten aus Steuern zu finanzieren, berührte diese Verfassungsänderung Grundprinzipien der parlamentarischen Demokratie, das Budgetrecht als ein Elementarrecht des Parlaments.“ S. 80

505. Inwieweit müsste die Verfassung konkret geändert werden, um die Rundfunkanstalten aus Steuern zu finanzieren?
506. Inwieweit bestehen diesbezüglich konkrete verfassungsrechtliche Bedenken?

„11. Die Gesetzgebungszuständigkeit für den Rundfunkbeitrag folgt der Gesetzgebungskompetenz für das zugehörige Sachgebiet (Annex-Kompetenz). Für den Rundfunk liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern (Art. 70 Abs. 1 GG). Diese umfasst auch die Kompetenz zur Regelung der Rundfunkfinanzierung. Das Beitragsaufkommen darf von den Rundfunkanstalten autonom verwendet werden. Die Verwaltungskompetenz kann der Gesetzgeber den Rundfunkanstalten, bei einer Beitragserhebung nach strikter Legalität auch den Länderbehörden zuweisen.“ S. 81 f.

507. Welche Regelungen wurden hierzu für Sachsen getroffen?

„17. Das Rundfunkangebot muss auch für sozial Schwache in vollem Umfang erreichbar sein. Deswegen muss der Gesetzgeber entweder im Beitragsrecht einen Befreiungstatbestand vorsehen oder im Sozialrecht die staatlichen Geldleistungen so bemessen, dass der Rundfunkbeitrag aus diesen Zuwendungen finanziert werden kann. Das Erfordernis eines einfachen, die Privatsphäre schonenden Vollzugs legt nahe, die Beitragslast allgemein zu erheben, aber im Sozialrecht auszugleichen.“ S. 84

508. Welche Regelungen wurden hierzu getroffen?
509. Warum hat man sich für die tatsächlich gewählte Variante entschieden?

„20. Die Reform des Rundfunkbeitrags tauscht lediglich den Tatbestand des Empfangsgeräts gegen den Tatbestand des Haushalts und des Gewerbebetriebs aus. In dieser schönen Korrektur gewinnt die Rundfunkfinanzierung eine neue Plausibilität, vermeidet Probleme mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und sichert einem einsichtigen Belastungstatbestand einen einfachen und verlässlichen Vollzug.“ S. 85

510. Welche konkreten Probleme mit dem europäischen Wettbewerbsrecht sind hier gemeint? Handelt es sich bei diesen Problemen um theoretische oder praktische?
511. Bestehen diese Probleme immer noch oder konnten sie ausgeräumt werden?

512. Warum wurden bisher nicht alle Vorschläge aus dem Kirchhof-Gutachten umgesetzt?
513. Warum haben die nachfolgenden Empfehlungen von Prof. Kirchhof bisher keinen Eingang in die Rundfunkfinanzierungsgesetzgebung gefunden?
- Wegfall der Rundfunkwerbung
 - Behandlung der Zweitwohnung
 - keine Ausnahme für Studenten (die kein Bafög erhalten)
 - Ausnahme für einen Haushalt, bei dem offensichtlich nicht ferngesehen oder auch nicht Radio gehört wird

III. Nachfragen zum Kube-Gutachten:

„Dem liegt die Annahme zugrunde, dass die Möglichkeit zum Rundfunkempfang grundsätzlich deutschlandweit besteht und diese Möglichkeit in den Tatbeständen der privaten Wohnung, der Betriebsstätte und des nicht lediglich privat genutzten Fahrzeugs angemessen erfasst wird.“ S. 5

514. Worauf lässt sich diese Annahme (auch zeitlich), die auch in der Begründung zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angeführt, jedoch nicht weiter ausgeführt wird, zurückführen?

„Der Rundfunkbeitrag wird monatlich erhoben (§ 7 RBStV), dies auf Grundlage einer einmaligen Anmeldung des Wohnungs- oder Betriebsstätteninhabers bei der zuständigen Landesrundfunkanstalt (§ 8 RBStV). Die Anstalten haben Auskunftsrechte nach § 9 Abs. 1 RBStV und sich ermächtigte, die Einzelheiten des Verfahrens durch Satzung zu regeln (§ 9 Abs. 3 RBStV).“ S. 6

515. § 9 Abs. 1 S. 6 RBStV regelt: Der Anspruch auf Auskunft und Nachweise kann im Verwaltungszwangsverfahren durchgesetzt werden. Wie viele Verwaltungszwangsverfahren wurden/werden in Sachsen zur Durchsetzung des Anspruchs auf Auskunft und Nachweise seit 2012 durchgeführt? (Die Antwort bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

„Die Qualifizierung als Beitrag erlaubt es den Ländern, den Rundfunkbeitrag auf Grundlage von Art. 70 Abs. 1 GG auszugestalten.“ S. 34

516. Wie hat Sachsen davon Gebrauch gemacht? (Bitte in der Antwort die entsprechenden Regelungen und Normen angeben.)

„Gleichwohl werden mit Wohnungen weitestgehend Haushalte erfasst. Zudem liegt die Tatbestandlichkeit der Wohnung auch unter Praktikabilitätsgesichtspunkten nahe. Denn der Vollzug kann dadurch weitgehend auf bestehende Datensätze gestützt werden.“ S. 40 f.

517. Welche Datensätze sind hier konkret gemeint?
518. Wie erfolgt in Sachsen ein solcher Datenabgleich? Wer ist daran beteiligt? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt dieser?

„Ein solches Vorbringen ist, dies ist ein gesicherter Bestand der Rechtsprechung, rundfunkverfassungsrechtlich unerheblich, weil der Rundfunk, auch zur Sicherung des Grundversorgungsauftrags, sach- und abgabenrechtlich als Gesamtveranstaltung zu verstehen ist. Eine Verifikation des tatsächlichen Konsumverhaltens wäre darüber hinaus auch mit den Anforderungen des Datenschutzes nicht zu vereinbaren.“ S. 52

519. In welcher Hinsicht bestehen datenschutzrechtliche Bedenken?
520. Lassen sich diese ausräumen? Wenn ja, wie?

V. Wissenschaftliches Gutachten über Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud

von Prof. Dr. Dieter Dörr, Prof. Dr. Bernd Holznagel LL.M., Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot

521. Was hat die Erstellung des Gutachtens insgesamt gekostet und wie teilen sich die Kosten auf die drei Gutachter auf?
522. Wer bestimmte die Gutachter?
523. Nach welchen Kriterien wurden die Gutachter ausgewählt?
524. Wurden auch andere Wissenschaftler für ein solches Gutachten zur Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angefragt? Wenn ja, wer wurde angefragt und aus welchen Gründen wurde dann kein Gutachten erstellt bzw. nicht veröffentlicht?
525. Wer bestimmte Zielrichtung und Themen des Gutachtens?
526. Was ist mit dem Gutachten bzw. den Ergebnissen des Gutachtens beabsichtigt?
527. Welche Konsequenzen zieht das ZDF aus diesem Gutachten?
528. Wie geht die ARD mit diesem Gutachten um und welche Konsequenzen zieht sie aus diesem Gutachten?

„These 6

Es ist damit zu rechnen, dass dem Abruf von Inhalten aus der Cloud bei allen Altersgruppen immer größeres Gewicht zukommen wird. Dies wird jedoch das lineare Programmfernsehen auf absehbare Zeit nicht ablösen. Vielmehr werden beide Angebotsformen nebeneinander bestehen und unterschiedliche Nutzerbedürfnisse bedienen.“ S. 27

529. Kann die Staatsregierung dieser These folgen? Was spricht ihrer Ansicht nach dafür und was dagegen?

„These 7

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist durch die Verfassung ein besonderer Funktionsauftrag übertragen worden, der durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert und durch den Gesetzgeber im Rundfunkstaatsvertrag unter Beachtung einer europarechtlichen Rahmenbedingung ausgestaltet wurde. Diesen Auftrag erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch lineare Programmangebote und durch Bereitstellung von Abrufdiensten (Telemedien).“ S. 32

530. Erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch lineare Programmangebote und durch die Bereitstellung von Abrufdiensten seinen Funktionsauftrag? (Bitte die Antwort begründen.)
531. Würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Funktionsauftrag erfüllen, wenn er nur lineare Programmangebote bereitstellt? (Bitte die Antwort begründen.)
532. Würde der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Funktionsauftrag erfüllen, wenn er nur Abrufdienste (Telemedien) bereitstellen würde? (Bitte die Antwort begründen?)

„Es ist zudem nicht zu bestreiten, dass die Berichterstattung über den Sport zu den wichtigsten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört. Dies folgt daraus, dass der Sport im engen Zusammenhang mit den essentiellen Funktionen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die demokratische Ordnung steht. Der Sport bietet, wie das Bundesverfassungsgericht betont, Identifikationsmöglichkeiten im lokalen und

nationalen Rahmen und ist ein bedeutsamer Anknüpfungspunkt für eine breite Kommunikation in der Bevölkerung.“ S. 38

533. Ist die Staatsregierung derselben Auffassung, dass die Berichterstattung über den Sport zu den wichtigsten Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört? (Bitte die Antwort begründen.)

534. Welche weiteren Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind geeignet Identifikationsmöglichkeiten für die Rezipienten zu schaffen?

535. Insoweit die Sportberichterstattung auch im lokalen Rahmen Identifikationsmöglichkeiten bieten soll: Warum werden dann z.B. nur Fußballspiele der 1. Bundesliga auf ARD oder ZDF und nur ganz selten Zweit- und Drittligaspiele mit regionalen Mannschaften im MDR übertragen?

W. Reformvorschläge und Zukunftsmodelle

I. Rundfunkstrukturreform: SMS-Papier

Bereits im November 2003 legten die drei Ministerpräsidenten Edmund Stoiber (CSU, Bayern), Georg Milbradt (CDU, Sachsen) und Peer Steinbrück (SPD, Nordrhein-Westfalen) im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz ein Positionspapier zu einer Rundfunkstrukturreform vor. Nach den Initialen der Nachnamen der drei Politiker wird das Positionspapier auch „SMS-Papier“ genannt.

Das Positionspapier unter der Überschrift „Rundfunkstrukturreform“ hat folgenden Wortlaut:

I.

Die Regierungschefs der Länder beauftragen die Rundfunkkommission der Länder mit der Vorlage eines Rundfunkreformstaatsvertrages, der folgenden Inhalt regelt:

536. Hat die Rundfunkkommission der Länder einen auf das Positionspapier gestützten Rundfunkreformstaatsvertrag vorgelegt?

Rundfunk allgemein:

1. Neue Angebote oder Leistungsausweitungen in Programmbereichen sind künftig generell nur dann zulässig, wenn andere, bisherige Leistungen oder Angebote eingestellt werden (Gebot der Austauschentwicklung).

537. Wird das Gebot der Austauschentwicklung derzeit von ARD, ZDF, Deutschlandradio, MDR jeweils umgesetzt?

2. Für die Finanzierung der programmbegleitenden Online-Angebote wird ein Gebührenanteil von 0,5 % des Anstaltsetats festgelegt.

538. Wie hoch sind derzeit jeweils die Gebührenanteile der Anstaltsetats für die Finanzierung der programmbegleitenden Online-Angebote von ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR?

3. Für die Finanzierung von Marketingaufwendungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften wird ein Gebührenanteil von 1 % des Anstaltsetats festgeschrieben (Vorbild HR).

539. Wie hoch sind derzeit die Gebührenanteile der Anstaltsetats von ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR jeweils für die Finanzierung von Marketingaufwendungen?

4. Die Struktur der Rundfunkgebühr wird zur Minderung des Verwaltungsaufwandes der Rundfunkanstalten vereinfacht; dies betrifft in erster Linie die künftig nur noch einkommensabhängig zu gewährenden Befreiungen.

540. Was spricht gegen eine solche Vereinfachung?

5. Den ARD-Anstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio wird eine Kürzung von 5 % der festen Planstellen innerhalb der nächsten 4 Jahre aufgegeben. Dabei soll keine Verlagerung von Personalkosten auf freie Mitarbeiter im Interesse einer transparenten Personalkostenerfassung stattfinden. Eine entsprechende Obergrenze ist nach dem Beispiel des Staatsvertrages über das Deutschlandradio festzuschreiben. Beim Deutschlandradio werden personelle Doppelstrukturen abgebaut.

541. Gibt es derzeit eine Obergrenze?

542. Wie haben sich die Planstellen bei ARD, ZDF, Deutschlandradio und MDR seit 2003 im Vergleich zu den freien Mitarbeiterzahlen entwickelt?

6. Kreditaufnahmen der Rundfunkanstalten werden künftig nicht mehr als Bedarf steigend berücksichtigt, sondern als zusätzlich zu erbringender Sparbeitrag in der nächsten Gebührenperiode angesetzt.

543. Wie werden derzeit Kreditaufnahmen der Rundfunkanstalten berücksichtigt?

Fernsehen:

7. Die beiden Kultursender Arte und 3sat werden vereint; die Beteiligung von ARD und ZDF sowie die internationale Zusammenarbeit werden aufrechterhalten.

544. Was spricht gegen eine Vereinigung von Arte und 3sat?

8. Doppelstrukturen bei Phoenix und Kinderkanal sind abzubauen. Dies soll entweder durch Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen ARD (Phoenix) und ZDF (Kika) unter Aufrechterhaltung der Zulieferungen oder bei Fortbestand der gemeinsamen Verantwortung durch vereinfachte Verwaltungsstrukturen unter Aufgreifen der KEF-Vorschläge geschehen.

545. Sind die Doppelstrukturen derzeit noch vorhanden? Wenn ja, warum?

546. Welche positiven und negativen Auswirkungen haben diese Doppelstrukturen?

547. Welche KEF-Vorschläge sind hier gemeint?

9. Die Sendezeit des Kika wird auf 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr beschränkt.

548. Warum wurde die Sendezeit des Kika bis 21:00 Uhr ausgeweitet?

549. Welche Vor- und Nachteile hat eine Beschränkung der Sendezeit des Kika auf 06:00 bis 19:00 Uhr?

10. Die Berechtigung von ARD und ZDF zu den bisherigen zusätzlichen digitalen Angeboten (Eins Muxx, Eins Extra, Eins Festival, ZDF Dokukanal, ZDF Infokanal, ZDF Theaterkanal) und die Kooperationsmöglichkeit mit kommerziellen Anbietern entfallen. Die Sonderstellung der öffentlich-rechtlichen Programmbouquets im Kabel wird davon nicht berührt.

550. Wie ist hier der aktuelle Stand hinsichtlich der Berechtigungen von ARD und ZDF?

11. Jede Landesrundfunkanstalt soll nur ein landesweites Fernsehvollprogramm analog veranstalten.

551. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung dieser Forderung?

552. Welche Veränderungen wären für die Umsetzung dieser Forderung notwendig?

553. Wer wäre bei der Umsetzung dieser Forderung konkret betroffen?

554. Welche Einsparungen würde die Umsetzung dieser Forderung für wen wann und in welchem Umfang bringen?

Hörfunk:

12. Die Landesrundfunkanstalten sollen statt aktuell 61, künftig höchstens 45 Hörfunkprogramme veranstalten (Stand 1995); davon sind 5 deutschlandweit koordinierte, gemeinsame Angebote (z.B. im Klassik- oder Infobereich). Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird aufgefordert, in diesem Rahmen digitale Hörfunkprogramme zu veranstalten, die den Umstieg auf das Digitalradio fördern.

555. Wie viele Hörfunkprogramme veranstalten die Landesrundfunkanstalten derzeit insgesamt?

556. Wie viele deutschlandweit koordinierte gemeinsame Hörfunkprogramme der Landesrundfunkanstalten werden derzeit in welchen Bereichen veranstaltet?

557. Wie ist der aktuelle Fortschritt auf dem Weg zum Umstieg auf das Digitalradio?

558. Wie wird der Umstieg auf das Digitalradio derzeit gefördert?

559. Wie viele digitale Hörfunkprogramme werden derzeit vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk veranstaltet? Wie hat sich die Anzahl der Programme seit 2003 jährlich entwickelt?

13. Freiwerdende Frequenzen sollen die Empfangsmöglichkeiten des Deutschlandradios verbessern und den Verzicht auf teurere Frequenzen mit geringer Reichweite ermöglichen.

560. Wie ist die derzeitige Empfangsmöglichkeit des Deutschlandradios?

561. Ist Deutschlandradio derzeit auch auf die Nutzung teurer Frequenzen mit geringer Reichweite angewiesen? Wenn ja, in welchem Umfang?

14. ARD und ZDF sollen verstärkt dem deutschen Auslandsrundfunk (Deutsche Welle) zuliefern.

- 562. Liefern ARD und ZDF derzeit dem deutschen Auslandsrundfunk zu?
- 563. Wenn ja, in welchem Umfang? Soll die Zulieferung von ARD und ZDF noch weiter verstärkt werden?
- 564. Welche Rundfunkanstalten liefern noch dem deutschen Auslandsrundfunk zu?

II.

Die Regierungschefs der Länder fordern die Rundfunkanstalten auf, die von der KEF aufgezeigten Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Insbesondere:

- 1. *In gleichem Maße Einsparungen bei den Personalaufwendungen wie bei den Programmaufwendungen nachzuweisen.*
- 2. *Lohnbestandteile in gleichem Maße anzupassen, wie es gegenwärtig in der öffentlichen Verwaltung geschieht.*
- 3. *Den erreichten Sparanteil beim Sachaufwand nicht zur Deckung neuer Aufgaben, sondern zugunsten stabiler Rundfunkgebühren einzusetzen.*
- 4. *Klangkörper zu reduzieren und verstärkt in diesem Bereich zu kooperieren.*
- 5. *Bei den alten Versorgungswerken – wie im öffentlichen Dienst – eine Abkopplung von der Gesamtversorgung zu erreichen.*

- 565. Wurden die unter II.1 bis 5 aufgestellten Forderungen bisher zumindest anteilig umgesetzt? Wenn ja, wie, durch wen und in welchen Bereichen. Wenn nein, warum nicht?

III.

Die Regierungschefs der Länder beschließen, dass Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk künftig den Werberegeln unterfallen soll; Ausnahmen sind nur für die in § 5a RStV genannten internationalen Sportereignisse zulässig.

- 566. Welchen Regelungen unterfällt das Sponsoring derzeit? Mit welcher Begründung wurde die aktuelle Regelung getroffen?

IV.

Die Regierungschefs der Länder beauftragen die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten bis März 2004 auf der Basis der ins Auge gefassten Strukturreformen die Rundfunkgebühr neu zu berechnen.

- 567. Wurde die KEF aufgrund dieser Forderung bis März 2004 durch die Regierungschefs der Länder beauftragt, die Rundfunkgebühr neu zu berechnen?
- 568. Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Neuberechnung gekommen?
- 569. Wenn nein, warum wurde die KEF nicht beauftragt?

Im November 2003 wurde das Sparpaket auf der Ministerpräsidentenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt.

- 570. Wie ist das Abstimmungsergebnis ausgefallen?
- 571. Mit welchen Argumenten wurde das Sparpaket abgelehnt?
- 572. Wie wurden die Forderungen aus dem Positionspapier in der Ministerpräsidentenkonferenz aufgenommen? Welchen Forderungen wurde zugestimmt und welche wurden abgelehnt?

II. Arbeitsgruppe „Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten“

Die Rundfunkkommission der Länder hatte auf einer Sitzung am 16. März 2016 beschlossen, eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs- bzw. Ministerebene einzusetzen, in der die Länder mit den Intendanten der öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Aufgabenoptimierung diskutieren. Der Vorsitz wurde an Rheinland-Pfalz und Sachsen übertragen; die Arbeitsgruppe wird geleitet von Staatssekretärin Heike Raab (SPD, Medienbevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz) und Staatsminister Fritz Jaeckel (CDU, Chef der sächsischen Staatskanzlei).

- 573. Wie oft hat sich bisher die Arbeitsgruppe getroffen?
- 574. Wer hat bisher an den Treffen der Arbeitsgruppe teilgenommen?
- 575. Gibt es einen Zeitplan für die Arbeit der Arbeitsgruppe?

- 576. Welche Ziele hat sich die Arbeitsgruppe gesetzt?
- 577. Welche Themen hat die Arbeitsgruppe zu Auftrag und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten bisher identifiziert?
- 578. Wann ist mit ersten Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu rechnen?

III. Zukunft der Rundfunkfinanzierung – neues Indexmodell ab 2021?

ARD und ZDF kündigten an, die Höhe des Rundfunkbeitrages künftig anders berechnen zu wollen.

- 579. Die ARD hat vorgeschlagen, dass der Rundfunkbeitrag sich am Bruttoinlandsprodukt (BIP) orientieren soll. Welcher Zusammenhang wird zwischen dem BIP und der Höhe des Rundfunkbeitrages gesehen?
- 580. Die ARD gab die Höhe des Rundfunkbeitrages, sollte ab 2021 ein Indexmodell verabschiedet werden, mit durchschnittlich 18,28 € an – gerechnet von der aktuellen Beitragshöhe von 17,50 €. Womit wird die Beitragssteigerung für 2021 von 17,50 € auf 18,28 € nach dem Indexmodell begründet?
- 581. Wofür soll der Differenzbetrag von 0,78 € konkret verwendet werden?
- 582. Wie würde sich der Rundfunkbeitrag ab dem Jahr 2021 ohne das vorgestellte Indexmodell entwickeln?
- 583. Das ZDF wünscht sich ein etwas anderes Gebührenmodell. Welches Rundfunkfinanzierungsmodell stellt sich das ZDF ab 2021 vor? Wo gibt es Übereinstimmungen und Differenzen mit dem ARD-Grundsatzpapier?
- 584. Die Festsetzung des Rundfunkbeitrags soll jedoch nur eine Facette des ARD-Grundsatzpapiers sein. Weitere Themen seien die Reform von ARD-internen Prozessen und Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung. Die Chancen der Digitalisierung sollen konsequent im Sinne des öffentlich-rechtlichen Auftrags genutzt werden. Welche konkreten Änderungen sieht das ARD-Grundsatzpapier vor? Wie und bis wann sollen die einzelnen Änderungen umgesetzt werden?

X. Skandale

- 585. Im Sommer 2014 wurden in der ZDF-Show „Deutschlands Beste“ Rankinglisten manipuliert. Hat es in der Folge Konsequenzen für die Verantwortlichen gegeben? Wenn ja, welche?
- 586. Wurden infolge der Manipulation Mitarbeiter entlassen? Wenn ja, wie viele und aus welchen Bereichen bzw. Positionen?
- 587. Warum musste die Deutsche Krebshilfe im Jahr 2016 für die für sie vom ZDF veranstaltete Spenden-Gala 600.000 Euro entrichten?
- 588. Wie viele Spendengelder hat diese Gala insgesamt eingebracht?
- 589. Wie hoch waren die Programmkosten für diese Veranstaltung?
- 590. Nach welchen Kriterien bestimmt das ZDF die Höhe der an sie zu entrichtenden Gelder?
- 591. Gab es in der Vergangenheit derartige Zahlungen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten? (Wenn ja, bitte die Antwort einzeln für ARD, ZDF und MDR nach Veranstaltungen, Jahr und Höhe der Zahlung aufschlüsseln.)
- 592. Müssen alle Hilfsorganisationen in Zukunft für die Ausrichtung der Spenderveranstaltungen ein Teil des gespendeten Geldes an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zahlen? (Bitte die Antwort begründen.)

593. Gibt es bereits solche Zahlungsverträge zwischen ZDF bzw. ARD und Hilfsorganisationen für die Jahre ab 2017? (Wenn ja, bitte die Antwort einzeln nach Vertragspartnern und Höhe der Geldzahlung aufschlüsseln.)
594. Was passiert, wenn die vereinbarte Geldzahlung für die Ausrichtung der Veranstaltung die gespendete Geldsumme übersteigt?
595. Trifft es zu, dass wegen der Millionen-Veruntreuungen beim MDR (KIKASkandal) gegen 20 Personen innerhalb und außerhalb des MDR ermittelt wurde?
596. Welche Positionen innerhalb des MDR hatten die in den Skandal verwickelten Personen inne? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
597. Um welche Personen außerhalb des MDR handelte es sich?
598. Welche Straftaten wurden diesen Personen zur Last gelegt? (Bitte für jede einzelne Person aufschlüsseln.)
599. Wie viele von ihnen wurden wozu verurteilt? (Bitte die Antwort nach dem Strafmaß aufschlüsseln.)
600. Wurden dabei Haftstrafen verhängt? (Wenn ja, bitte die Antwort nach Anzahl und Dauer der Freiheitsentziehung aufschlüsseln.)
601. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt? (Bitte die Antwort nach Anzahl und Grund für die Einstellung aufschlüsseln.)
602. Gab es Einstellungen der Ermittlungen gegen Zahlung einer Geldauflage? (Wenn ja, bitte die Antwort nach der Anzahl und Höhe der Auflage aufschlüsseln.)
603. Wurde seitens des MDR Schadensersatz eingeklagt? Wenn ja, gegen wen und in welcher Höhe?
604. Hat der MDR bereits Schadensersatzzahlungen erhalten? Wenn ja, in welcher Höhe?
605. Gibt es gegenwärtig laufende Straf- bzw. Zivilverfahren gegen ARD, ZDF, MDR und Deutschlandradio? (Wenn ja, aus welchem Grund? (Bitte die Antwort einzeln nach den Rundfunkanstalten aufschlüsseln.)

Y. Gesellschaftliche Akzeptanz - Glaubwürdigkeit

606. Wie hoch ist die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der sächsischen Bevölkerung?
607. Wie hoch ist die Akzeptanz des Rundfunkbeitrags in der sächsischen Bevölkerung?
608. Wie hoch sind die Einschaltquoten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Sachsen? (Bitte die Antwort nach Fernseh- und Radiosendern sowie nach Tageszeiten aufschlüsseln.)
609. Wie hoch sind die Einschaltquoten des privaten Rundfunks in Sachsen? (Bitte die Antwort nach Fernseh- und Radiosendern sowie nach Tageszeiten aufschlüsseln.)
610. Wie stark nutzt die sächsische Bevölkerung das Angebot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet?
611. Wie hoch ist die Akzeptanz des Angebots der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet in der sächsischen Bevölkerung?
612. Zu Beginn ihrer Amtszeit als ARD-Vorsitzende hat MDR-Intendantin Karola Wille in einer Pressekonferenz in Leipzig die Glaubwürdigkeit der Medien als zentrales Thema und als unverzichtbare Grundlage für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gesetzt. Dazu hat die MDR-Intendantin den früheren Direktor des Grimme-Instituts und ehemaligen verantwortlichen Redakteur von epd medien, Uwe Kammann, um eine Expertise zum Thema gebeten, die auf

- der Internetseite des MDR gelesen werden kann. Zu welchen Ergebnissen ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema bisher gekommen?
613. Welche Konsequenzen wurden bisher aus der Debatte und der Expertise gezogen?
614. Welche der in der Expertise von Herrn Kammann benannten Handlungsanweisungen werden derzeit wie umgesetzt?
615. Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass der Begriff der Glaubwürdigkeit als Qualitätsmerkmal in den Leitlinien der ARD fehlt?
616. Welches Qualitätsmerkmal ist nach Ansicht der Staatsregierung für die Erfüllung eines öffentlich-rechtlichen Programmauftrages am wichtigsten? (Bitte die Antwort begründen.)
617. In der Einführung zu den aktuellen Leitlinien der ARD spricht der Programmdirektor Volker Herres über die Etablierung der ARD als „Premium-Marke“. Ist dieses Ziel nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vereinbar? (Bitte die Antwort begründen.)
618. Der MDR bezeichnet sich laut Entwicklungsplan 2014-2017 als „Stimme des Ostens“ und sieht seine strategische Relevanz bei der Herstellung der inneren Einheit Deutschlands sowie für die Europäische Integration: Anhand welcher Erkenntnisse sieht sich der MDR als „Stimme des Ostens“?
619. Wie hoch ist die Akzeptanz des MDR unter seinen Rezipienten, insbesondere unter den jugendlichen Rezipienten?
620. Wie genau wird durch die Entwicklung einer Markenstrategie der verfassungsrechtliche Auftrag des MDR ermöglicht oder zumindest unterstützt?
621. Welche Marken wurden entwickelt?
622. Wie viele Mitarbeiter gehörten der Arbeitsgruppe an, welche die Marken bis Anfang 2015 entwickelten?
623. Zu welchem konkreten Mehrwert haben die entwickelten Marken des MDR bisher geführt?
624. Welche konkreten Formate einer interaktiven Einbindung der Rezipienten hat der MDR entwickelt?
625. Der MDR sieht sich nach eigenem Bekunden als Garant für Qualitätsjournalismus (Quelle Entwicklungsplan 2014-2017, S. 21) Wie werden diese Ansprüche bei einer interaktiven Einbindung der Rezipienten am konkreten Beispiel „Die beste Eisdiele Sachsen-Anhalts“ umgesetzt?
626. Wie definiert der MDR eine interaktive Einbindung seiner Rezipienten?

Z. Medienkompetenz

627. Welche Rolle misst die Staatsregierung dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei der Stärkung von Medienkompetenz bei?
628. Wie und durch welche Aktivitäten werden öffentliche und private Medienunternehmen in die Förderung von Medienkompetenz eingebunden?
629. Welche Rolle spielt das Internet-Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Stärkung der Medienkompetenz?
630. Verfolgt die Staatsregierung eine Medienkompetenzstrategie? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Zielsetzungen?

Begründung:

Wir erleben gegenwärtig weltweit große Veränderungen auf dem Gebiet der Medien. Viele sprechen von der vierten Generation des Fernsehens, da sich das Nutzerverhalten von einem fernsehzentrierten zu einem fernsehbasieren gewandelt hat.

Deutschland reagiert auf all diese Veränderungen stoisch durch maximale Ausdehnung des Angebots der öffentlichen Rundfunkanstalten. Ähnlich dem Spiel „Hase und Igel“ aus Kindertagen jagen die Landesregierungen mittels einer Inflation an Rundfunkänderungsstaatsverträgen den Neuerungen hinterher. Die Staatsregierungen füllen damit alten Wein in neue Schläuche. Die rasanten Änderungen und Weiterentwicklungen auf den Gebieten der Technik, der Konzentration, des Datenschutzes, des Nutzerverhaltens, der Akzeptanz, der Wettbewerbssituation und der Demografie fordern ganz neue Rahmenbedingungen.

Ohne Denkverbote muss analysiert werden, welche Aufgabe der öffentlich-rechtliche Rundfunk nach Art. 5 Abs. 1 GG in dieser sich ständig wandelnden Medienlandschaft noch erfüllen kann. Es muss auch erlaubt sein darüber nachzudenken, welche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch die überholende Kausalität der neuen Entwicklungen obsolet geworden ist.

Haben wir in Deutschland – abgesehen von dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen - überhaupt schon einmal ernsthaft über das Prinzip der Subsidiarität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nachgedacht? Auch das Verhältnis von Regierenden und Presse, also der Exekutive und der sogenannten vierten Gewalt, muss auf den Prüfstand. Kann es sich unsere Gesellschaft wirklich leisten, dass die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten selbst die Gutachten in Auftrag geben, welche den Inhalt der nachfolgenden Rundfunkstaatsverträge bestimmen? Ist nicht gerade die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland ein wichtiges Gut? Sollte die Staatsferne nicht durch die gewählte Organisationsform als „Anstalt des öffentlichen Rechts“ gestärkt werden? Heute müssen wir feststellen, dass die Ministerpräsidenten in der Rundfunkkommission unter Ausschluss der Bevölkerung und der Landtage die Rundfunkänderungsstaatsverträge ausarbeiten und dann abschließen. Erst dann werden diese Staatsverträge an die Landtage weitergeleitet. Die Landtage haben aber nicht das Recht, den Wortlaut der Staatsverträge zu ändern oder zu ergänzen. Mit der Mehrheit der Regierungsparteien werden die Rundfunkänderungsstaatsverträge letztendlich in den Landtagen ratifiziert. Und was ist mit der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Der Beitrag wird erhoben, anknüpfend an den Haushalt unabhängig vom Besitz eines Empfangsgerätes. Die Kassen des Beitragsservices quellen über vor Mehreinnahmen. Überzeugte Nichtnutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden aufgrund ihrer Zahlungsverweigerung in Zwangshaft genommen. In einigen Fällen verloren sie ihre Arbeit. Erwartungsgemäß änderten sie ihre Überzeugung und ihr Nutzerverhalten nicht. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten selbst verzichteten auf die weitere Zwangshaft der Betroffenen, weil sie ernste Imageprobleme befürchten.

Ist es wirklich politisch langfristig durchsetzbar, den Rundfunkbeitrag regelmäßig zu erhöhen und trotzdem überzeugten Nichtnutzern die Möglichkeit des Beweises ihrer Nichtnutzung zu verweigern? Es mag sein, dass der öffentliche Beitragsbegriff gerade diese zwangsweise Abgabenerhebung bei unwilligen Bürgern durch seine Tatbestandsmerkmale zulässt. Die jüngste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt dies. Es ist jedoch fraglich, ob es sich die

Landesregierungen politisch dauerhaft leisten können, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein XXL-Format auszudehnen. Wir haben schon heute 22 öffentlich-rechtliche Fernseh- und 67 Radioprogramme. Trimedialität wird mit dem 19. Rundfunkstaatsvertrag gerade realisiert. Der neue Wunsch des ZDF zu Cloud-TV wird wohl im nächsten Rundfunkstaatsvertrag umgesetzt. Erinnert diese offensichtlich grenzenlose Expansionslust der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nicht fatal an das Märchen „Von dem Fischer und seiner Frau“? Haben die Staatsregierungen nicht auch eine Schutzfunktion gegenüber den Bürgern? Deutschlands öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist schon heute einer der teuersten der Welt. Wird uns dafür auch eines der besten Programme weltweit geboten? Und korreliert damit eine breite Akzeptanz und Nutzung? Ist ein Marktanteil von rund 30 % bei Nachrichtensendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dafür wirklich genug? Diskutieren wir offen Qualitätsstandards? Ist es wirklich verwerflich laut die klare Trennung von Information und Kommentar in Nachrichtensendungen zu fordern? Sind Begriffe wie „Pinocchiopresse“ und „Lückenpresse“ nicht Alarmsignale? Muss es wirklich überdurchschnittlich teure und beitragsfinanzierte Parallelangebote geben? Sind „Quotenschlachten bei Unterhaltungsshow am Samstagabend“ zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern sinnvoll?

Die Glaubwürdigkeitskrise der öffentlich-rechtlichen Medien ist in aller Munde. Gründe hierfür sind die Nähe von Regierungen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, einseitige Berichterstattung, Vermengung von Bericht und Kommentar bei Nachrichtensendungen, Verschweigen wichtiger Geschehnisse, das Fehlen qualitativ hochwertiger Programmangebote und die Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf jedem Gebiet der Medien, bequem finanziert durch Beiträge.

Warum unterziehen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht einer Verjüngungskur und machen ihn fit für die Zukunft? Drastische Einschnitte werden sich nicht vermeiden lassen. Liebgewonnene Privilegien müssen auf den Prüfstand. Organisationsform, Finanzierung, Programmauftrag und geändertes Nutzerverhalten müssen endlich wahrgenommen und zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern führen. Grundsätze wie Akzeptanz, Transparenz, Staatsferne, Ehrlichkeit, Bürgernähe, Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit müssen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich realisiert werden.

Die Ministerpräsidenten beweisen ein gutes Gespür für die schwindende öffentliche Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn sie Beitragserhöhungen ab 2021 mit allen Mitteln, z.B. über Rückstellungen, vermeiden wollen. Der drastische Umbau und die Neuausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lassen sich vielleicht hinausschieben, aber nicht verhindern. Der deutsche Rundfunk braucht eine verlässliche Perspektive. Der künftige Regulierungsumfang und die Regulierungstiefe müssen neu justiert werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die neue Generation der Nutzer zugleich Konsument und Produzent ist. Auch ein anderer Aspekt muss beachtet werden: Der europäische Medienmarkt ist einer der attraktivsten Märkte der Welt. Internationale Anbieter fluten uns mit neuen Angeboten. Google, Facebook und Netflix sind bereits Realität. Ihnen setzt derzeit weder Deutschland noch Europa ein vorausschauendes Regelwerk entgegen.

Michael Sagurna, Präsident des Medienrates der SLM, fragte bereits in seiner Ansprache am 23. März 2015: „Wie würden wir heute eine Vielfalt und Qualität sichernde

Medienordnung schaffen, wenn wir das Wort "Rundfunkstaatsvertrag" noch nie gehört hätten?"

Das Anliegen dieser Großen Anfrage ist es, den Umfang und die Art der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kritisch zu beleuchten und dessen grundsätzliche Notwendigkeit in Frage zu stellen. Es geht dabei auch um Reformen, die seitens ARD und ZDF angekündigt worden sind. Vor dem Hintergrund der technischen und digitalen Entwicklung in der Medienwelt ist es außerdem interessant zu erfahren, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst seine Zukunft vorstellt.